



64. JAHRGANG • MÄRZ

03
2010

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

Mit den
mitteilungen



StGB NRW · Kaiserswerther Str. 199-201 · 40474 Düsseldorf
PVSt · Deutsche Post AG · „Entgelt bezahlt“ · C 20 167

Integration

Schwimmbäder

KOMCOM NRW



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift Für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an den Krammer Verlag, Vertriebsabteilung, Postfach 17 02 35, 40083 Düsseldorf.

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11 / 91 49-450



- Ja, ich möchte **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei aktuellen Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,25** (incl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht **nicht** automatisch in ein Jahresabonnement über.
- Ja, ich kenne **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** (€ 78,- incl. MwSt. und Versand) bestellen.

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

VAT-Nr.

Ich bezahle per Bankabbuchung gegen Rechnung

Bankleitzahl Konto-Nr.

Bankinstitut Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich beim Krammer Verlag, Vertriebsabteilung, Postfach 17 02 35, 40083 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

Datum/Unterschrift



STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Muller, Meier, Schulze - das war einmal.

Heute heien die Kinder in vielen Schulklassen Bicakoglu, Karabaic, Zahidi. Fast ein Drittel der Kinder und Jugendlichen in Deutschland stammt aus Migrantenfamilien. In manchen Stadten und Quartieren ist es bereits die Halfte. Buchstablich aller Herren Lander haben sich auf deutschem Boden zusammengefunden. Jahrelang haben wir verdrangt, dass es Zuwanderung nach Deutschland gegeben hat. Mittlerweile setzt sich die Einsicht durch, dass die Menschen, die aus vielerlei Grunden hierher gekommen sind, auch Teil unserer Gesellschaft werden sollen. Integration heit das Schlusselwort.

Noch vor kurzem verstand man darunter die vollstandige Anpassung der ehemaligen Auslander an deutsche Sitten und Gebrauche. Im Idealfall sollte nur noch der auslandisch klingende Name darauf deuten, dass der oder die tadellos deutsch sprechende eingeburgerte Deutsche von woanders stammt. Heute sehen wir Integration von Migranten und Migrantinnen eher als Geben und Nehmen, als interaktiven Prozess. Eines ist klar: ohne flussigen Gebrauch der deutschen Sprache durch alle kann es kein Miteinander geben. Auch sind die freiheitlich-demokratischen Grundwerte unseres Staates nicht verhandelbar. Doch die Zweisprachigkeit der



Migrantenfamilien wird heute eher als Bereicherung gesehen und verdient entsprechende Forderung. In der globalisierten Wirtschaft mit ihrem enormen Konkurrenzdruck haben Zuwanderer und ihre Kinder einen schweren Stand. Die Betroffenheit schwankt sehr stark je nach Herkunft der Menschen mit Migrationshintergrund. Integration lasst sich aber nicht in einem Kraftakt mit viel Geld bewerkstelligen. Vielmehr ist Integration ein langfristiger Prozess, an dem viele mitwirken. Von den Zuwanderern verlangt Integration die Bereitschaft, sich anzupassen. Von den Einheimischen verlangt sie aber auch, sich fur Neues, Fremdes zu offnen. Wenn viele Handlungsstrange gebundelt, viele Akteure vernetzt werden mussen, sind Stadte und Gemeinden als Moderatoren gefragt. Wo der Schwerpunkt gesetzt wird, ist von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Die Fulle der Initiativen und Modellprojekte innerhalb der StGB NRW-Mitgliedschaft lasst Gutes hoffen. Aber die Aufgabe Integration bleibt nach wie vor bei den Stadten und Gemeinden. Nur vor Ort im uberschaubaren Rahmen, in Schule, Verwaltung, am Arbeitsplatz und in Vereinen, kann Integration gelingen.

Dr. Bernd Jurgen Schneider
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW

BahnRadwegeLand Nordrhein-Westfalen



Best Practice und Handlungsprogramm AlleenRadwege auf stillgelegten Bahnstrecken in NRW, hrsg. v. d. BahnflächenEntwicklungs-Gesellschaft NRW mbH, A 4, 24 S., herunterzuladen oder im Internet zu best. unter www.beg-nrw.de/pageID_7440349.html

Kein Bundesland schöpft das Potenzial von Radwegen auf stillgelegten Bahntrassen so erfolgreich aus wie Nordrhein-Westfalen mit seinem „Handlungsprogramm AlleenRadwege auf stillgelegten Bahnstrecken“. Rund 300 Streckenkilometer sollen mithilfe des Landesprogramms als verkehrssicheres, generationengerechtes sowie umwelt- und klimaschonendes Mobilitäts- und Erholungsangebot nutzbar gemacht werden. Der aktualisierte Leitfaden beantwortet alle Grundsatzfragen, die mit der Umwidmung von Bahnstrecken zu Alleen-Radwegen einhergehen. Dabei werden die einzelnen Themen - angefangen von der Finanzierung und Förderung über die Planung bis hin zur Abbindung und Freistellung - in zwölf Bausteinen vertieft.

Bodenverdichtung vermeiden



Bodenfruchtbarkeit erhalten und wiederherstellen, mit Faltblatt „Bestimmungsschlüssel zur Erkennung und Bewertung von Bodenschadverdichtungen im Feld“, hrsg. v. NRW-Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 44 S.

Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz

Förderung einer besonders umweltschonenden Landwirtschaft, hrsg. v. NRW-Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 80 S. Beide im Internet herunterzuladen unter www.umwelt.nrw oder als Broschüre kostenlos zu bez. beim NRW-Umweltministerium, Schwannstr. 3, 40476 Düsseldorf, Tel. 0211-4566-666, Fax 0211-4566-621, E-Mail: infoservice@munlv.de

Die Broschüre „Bodenverdichtung vermeiden“ beschäftigt sich mit Schäden durch übermäßige Bodenverdichtung in der landwirtschaftlichen Produktion, die durch den Einsatz schwerer Erntemaschinen bei feuchter Witterung auftreten können. Der Broschüre beigelegt ist ein umfangreiches Faltblatt mit einem Bestimmungsschlüssel zur Erkennung und Bewertung von Bodenschadverdichtungen im Feld. Zudem zeigt die Broschüre Maßnahmen auf, wie Landwirte das gute Bodengefüge erhalten und Bodenschäden sanieren können.

Die Informationen zu „Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz“ bieten eine aktualisierte Übersicht über die Förderung freiwilliger Leistungen für den Umwelt- und Naturschutz. Dazu gehören Prämien unter anderem für den Ökologischen Landbau, den Anbau vielfältiger Fruchtfolgen, die Grünlandextensivierung, die Anlage von Uferandstreifen und den Vertragsnaturschutz.



Inhalt

64. Jahrgang
März 2010

Nachrichten 5

Thema Integration

Hans-Gerd von Lennepe
Integration als kommunale Herausforderung 6

Armin Laschet
Integration aus Sicht der NRW-Landesregierung 9

Bernd Kopitzki
Integration in der Stadt Kamp-Lintfort 13

Steffen Kröhnert
Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung zur Integration 15

Maria Unger
Ostwestfalen-Lippe als Modellregion für Integration 17

KOMCOM NRW 2010 19

Charta für Integration OWL 23

Jürgen Drepper
Der Beitrag von Schulen zur Integration am Beispiel des Marien-Gymnasiums Werl 24

Christof Eichert
Bedeutung der Elternvereine von Zugewanderten 26

Erich Ziegler, Klaus Ebmeyer
Integration durch Sport in Rheinbach 28

Franz Paszek
Integration aus Sicht der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen 30

Heinrich Böckelühr
Schließung des Freizeit-Allwetterbades Schwerte 32

Bücher 33

Europa-News 36

Gericht in Kürze 37

Titelfoto: wolterfoto

Nordrhein-Westfalen bei Stiftungen Spitzenreiter

NRW bleibt das Bundesland mit den meisten Stiftungen. Allein im vergangenen Jahr wurden landesweit 192 neue rechtsfähige Stiftungen gegründet. Deren Zahl stieg damit auf insgesamt 3.336. „Damit sind wir wieder Spitzenreiter und haben trotz Finanzkrise das hohe Niveau gehalten“, betonte NRW-Innenminister Dr. Ingo Wolf. Auch das neu eingebrachte Stiftungskapital liege mit rund 94 Mio. Euro sowie weiteren Beteiligungen und Immobilien ebenfalls an der Spitze aller Bundesländer. Mit den am 3. Februar 2010 einstimmig vom NRW-Landtag beschlossenen Änderungen des Stiftungsgesetzes will das Land das ehrenamtliche Engagement noch effektiver unterstützen. So seien bürokratische Hürden abgebaut worden. Die Stiftungen hätten jetzt mehr Spielraum für eigenverantwortliches Handeln.

Übung zum Katastrophenschutz mit mehr als 3.000 Einsatzkräften

Die Städte **Dormagen**, **Gummersbach**, Köln und **Lemgo** waren Ende Januar 2010 Schauplatz der größten Katastrophenschutzübung in der Geschichte des Landes NRW. Während in Köln die Rettungsmaßnahmen nach einem Anschlag auf ein Flugzeug und der Detonation einer so genannten schmutzigen Bombe in einem Terminal des Flughafens geprobt wurden, übten die Beteiligten in den drei weiteren Städten Anschlagsszenarien mit konventionellem Sprengstoff unter Beimischung weiterer chemischer Substanzen. Insgesamt waren mehr als 3.000 Einsatzkräfte von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst im Einsatz. Die Übung wurde im Rahmen der bundesweiten Krisenmanagementübung LÜKEX durchgeführt.

Ulrich Lepper neuer Datenschutzbeauftragter des Landes

Nordrhein-Westfalen hat einen neuen Datenschutzbeauftragten. Auf Vorschlag der Landesregierung wurde Ulrich Lepper von den Freien Demokraten für acht Jahre gewählt. Der 59-jährige gelernte Jurist war bisher Vizepräsident der Bezirksregierung Düsseldorf. Zuvor war er viele Jahre im NRW-Innenministerium tätig, wo er unter anderem sieben Jahre als Referatsleiter für den Datenschutz zuständig war. Lepper ist Nachfolger von Bettina Sokol, die Präsidentin des Rechnungshofs des Landes Bremen geworden ist.

Aufräumungsarbeiten nach Orkan Kyrill rasch abgeschlossen

Drei Jahre nach dem verheerenden Orkan Kyrill sind die dadurch verursachten Waldschäden in NRW weitgehend beseitigt. Wie NRW-Umweltminister Eckhard Uhlenberg betonte, habe die Hilfe gewirkt: „Auch wenn die Schäden im Wald noch viele Jahre lang sichtbar sein werden und viele Waldbesitzer noch unter den Folgen zu leiden haben, können wir eine positive Bilanz des Katastrophensmanagements ziehen.“ Das Land hatte nach dem Orkan rund 100 Mio. Euro bereitgestellt. Zusätzlich gingen rund zehn Mio. Euro an Sondermitteln aus dem Bundesetat für forstliche Maßnahmen an

die betroffenen Waldbetriebe. Weitere 101 Mio. Euro kamen aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union. Der Orkan hatte 15 Mio. Festmeter Holz niedergeworfen und damit die Existenzgrundlage vieler Waldbesitzer gefährdet.

Bald neues Landesarchiv im Duisburger Innenhafen

Nordrhein-Westfalen erhält ein neues Landesarchiv. Wie der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW bekanntgab, wird im April 2010 der erste Spatenstich im Duisburger Innenhafen getätigt. Bis 2012 soll dort Deutschlands größtes Archivgebäude entstehen. Für das Archiv wird ein unter Denkmalschutz stehendes Speichergebäude um einen 76 Meter hohen Archivturm und einen sechsgeschossigen Neubau in Wellenform ergänzt. 200 Meter lang wird das Gesamtensemble. Darin kann langfristig auf bis zu 148 Regalkilometern das rheinische Archivgut aufgenommen werden. Außerdem entstehen in dem Neubau ein Lesesaal, ein Ausstellungsraum und Büros.

Zahl der Verkehrstoten so niedrig wie noch nie

Die Zahl der Verkehrstoten in Nordrhein-Westfalen hat erneut ein historisches Tief erreicht. Nach dem Niedrigrekord 2008 sank die Zahl im vergangenen Jahr noch einmal um mehr als zehn Prozent auf 621 Verkehrstote. Auch die Zahl der Verletzten ging gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Prozent auf knapp 78.400 zurück. Die Zahl der Verkehrsunfälle blieb mit insgesamt 560.243 dagegen nahezu verändert. Die Landesregierung führt die sinkenden Zahlen von Verkehrstoten und Verletzten auf ihre Kampagnen gegen Raser, Gurtmuffel sowie Alkohol und Drogen am Steuer zurück.

Zwei Millionen Euro für Bürgerradwege

Für den Bau so genannter Bürgerradwege stellt das NRW-Verkehrsministerium 2010 insgesamt zwei Mio. Euro bereit. Damit sollen landesweit 25 neue Radwege mit einer Gesamtlänge von rund 27 Kilometern gebaut werden. Insgesamt sind im Landeshaushalt in diesem Jahr 4,9 Mio. Euro für den Radwegbau an Landesstraßen eingeplant. Dieses Geld ist für die von den Regionalräten angemeldeten Projekte, für Bürgerradwege und für die 100-Alleen-Initiative vorgesehen.

Kampagne „Gemeinsam für Klimaschutz“ in NRW

Gemeinsam mit der Klima-Allianz NRW will die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW (LAG 21) in möglichst vielen NRW-Kommunen Lokale Allianzen für Klimaschutz initiieren. Zur Mitarbeit eingeladen sind zivilgesellschaftliche Organisationen, Wirtschaft, Kirchen, Verbände, Bildungseinrichtungen, engagierte Einzelpersonen sowie Politik und Verwaltung. Die LAG 21 unterstützt die Gründung und Arbeit der Allianzen. Informationen zur Kampagne gibt es auf der Internetseite www.gemeinsam-fuer-klimaschutz.de.



FOTO: BALTSCH

▲ In Nordrhein-Westfalen leben mehr als vier Millionen Menschen mit Migrationshintergrund

Eingliederung klappt vor Ort am besten

Integration von Zuwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund ist nach wie vor eine Kernaufgabe der Gesellschaft, bei der den Kommunen eine tragende Rolle zukommt

In Diskussionen um den demografischen Wandel wird in der Regel betont, dass die Bevölkerung weniger und gleichzeitig älter wird. Die Tatsache, dass die Bevölkerung bunter und damit internationaler wird, wird selten hervorgehoben. Dabei ist der Ausländeranteil - jener Anteil an Menschen, die in Deutschland leben, aber nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen - von einem Prozent 1951 bis heute auf acht Prozent gestiegen. Mittlerweile haben 15 von 82 Millionen Einwohnern einen so genannten Migra-

tionshintergrund - knapp 20 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Insbesondere bei Jugendlichen ist heute schon die Quote derer mit Migrationshintergrund beachtlich. So kommt fast ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland aus Migrantenfamilien. Sie bilden bereits heute keine kleine Minderheit mehr, sondern gestalten wesentlich die Zukunft mit. In manchen Städten oder Quartieren stammen bereits zwei Drittel aller unter Fünfjährigen aus Migrantenfamilien. Im Jahre 2050 dürfte mindestens ein Drittel aller Menschen unter 30 einen Migrationshintergrund haben.¹

Nordrhein-Westfalen ist das Bundesland mit den meisten ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern - und mit Abstand das Bundesland mit der größten Zahl von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. 2006 lebten knapp 1,9 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen. Mit 4,1 Millionen war die Zahl der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mehr als doppelt so groß. Für mehr als jeden fünften Einwoh-

ner in Nordrhein-Westfalen ist Migration Teil der eigenen oder familiären Identität.²

LÄNDLICHE REGIONEN AKTIV

In der regionalen Verteilung zeigt sich, dass ländliche Regionen ebenso große Integrationsleistungen vollbringen wie die großen Städte der Rheinschiene und des Ruhrgebietes. Der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist am höchsten im Regierungsbezirk Detmold mit 24,1 Prozent - noch vor den Regierungsbezirken Düsseldorf (23,9 Prozent) und Köln (23,8 Prozent). Der Regierungsbezirk Arnsberg liegt mit 23,7 Prozent ebenfalls in dieser Größenordnung. Lediglich im Regierungsbezirk Münster ist er mit 17,3 Prozent etwas geringer.³

Nach der Definition der Bundesregierung ist Integration ein langfristiger Prozess. Ziel ist es, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, in die Gesellschaft einzubeziehen. Zuwanderern soll eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Diese stehen dafür in der Pflicht, Deutsch zu lernen sowie die Verfassung und die Gesetze zu kennen, zu respektieren und zu befolgen.⁴

Integration erfordert somit eine Öffnung der Aufnahmegesellschaft sowie einen Integrationswillen der Migrantinnen und Migranten. Annäherung ist dabei vor allem beim rechtlichen und sozialen Status, dem Bildungsstand, der Erwerbsbeteiligung, dem Einkommen und dem gesellschaftlichen Engagement anzustreben.

ANNÄHERUNG AN EINHEIMISCHE

Die Integrationserfolge können in einzelnen Teilbereichen durchaus unterschiedlich sein. Das Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung spricht von erfolgreicher oder gelungener Integration, wenn Migranten sich in allen Bereichen dem Durchschnitt der Einheimischen annähern.⁵

Gemessen an diesen Anforderungen kommt das Berlin Institut in seiner Untersuchung zu dem Befund, dass Migranten nirgendwo in Deutschland zufriedenstellend integriert sind.⁶ Dies wird durch den 1. Integrationsbe-

¹ Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Ungenutzte Potentiale - Bericht zur Lage der Integration in Deutschland, S. 4

² 1. Integrationsbericht der Landesregierung NRW, 2008, S. 16 ff.

³ 1. Integrationsbericht der Landesregierung NRW 2008, S. 82

⁴ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008): Das Integrationsportal, <http://www.integration-in-deutschland.de>

⁵ Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Unbenutzte Potentiale - Bericht zur Lage der Integration in Deutschland 2009, S. 10

⁶ Berlin Institut a.a.O. S. 73



DER AUTOR

Hans-Gerd von Lenep ist Beigeordneter für Recht und Verfassung beim Städte- und Gemeindebund NRW

richt der Landesregierung NRW 2008 ein-drucksvoll bestätigt. In Bezug auf Arbeit, Ein-kommen und Bildung liegen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte deutlich hinter denen ohne Zuwanderungsgeschichte zurück. Mit 17,9 Prozent sind Menschen mit Zuwan-derungsgeschichte fast doppelt so stark von Arbeitslosigkeit betroffen wie Erwerbsperso-nen insgesamt (9,9 Prozent). Fast 40 Prozent der Erwerbslosen in Nord-rhein-Westfalen sind Menschen mit Zuwan-derungsgeschichte. Diese stellen weniger als ein Viertel der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen, aber mit 474.000 zwei Drittel al-ler Personen ohne Schulabschluss. Noch deutlicher ist der Bildungsrückstand bei den Ausländerinnen und Ausländern. Sie stellen rund zehn Prozent der Bevölkerung, aber mit 358.000 gut die Hälfte aller Personen ohne Schulabschluss.⁷

NEUES AUSLÄNDERRECHT

Die aktuelle Bedeutung des Politikfeldes In-tegration zeigt sich auf allen politischen Ebe-nen und hat - wenn auch verspätet - zu in-haltlichen wie strukturellen Veränderungen geführt. Bundespolitisch vollzog sich die Wende in der Integrationspolitik durch die Reform des Ausländerrechtes 1990, durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes 2000, durch das Zuwanderungsgesetz 2005, das Änderungsgesetz zum Zuwanderungs-gesetz 2007 sowie durch die ergebnisoffe-nen Initiativen „Integrationsgipfel“ und „Deutsche-Islam-Konferenz“. Unterstützt wird die inhaltliche Neuausrichtung der In-tegrationspolitik durch folgende Maßnah-men:

- Ernennung einer Beauftragten der Bundes-regierung für Migration und Flüchtlinge, an-gesiedelt beim Bundeskanzleramt, im Rang einer Staatsministerin
- Aussiedlerbezogene Maßnahmen werden durch den Beauftragten der Bundesregie-rung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten koordiniert.
- Das Bundesamt für Migration und Flücht-linge (BAMF) agiert als Kompetenzzentrum für Integration und soll eine Verzahnung der unterschiedlichen Kompetenzberei-che und Förderstrukturen verschiedener Ak-teure auf Bundes-, Landes- und kommuna-ler Ebene sowie von privaten Trägern und Migranten-Selbstorganisationen realisie-ren.
- Regionalkoordinatoren des BAMF unterstüt-zen in drei regionalen Außenstellen in

Nordrhein-Westfalen die Umsetzung der Integrationskurse auf lokaler Ebene durch koordinierende und Qualität sichernde Maßnahmen.

NATIONALER INTEGRATIONSPLAN

Auf dem 2. Integrationsgipfel 2007 wur-de der nationale Integrationsplan unbe-achtet eines Boykotts durch vier türkische Verbände verabschiedet. Der nationale In-tegrationsplan bündelt die Initiativen von Bund, Ländern, Kommunen, Verbän-den und Bürgern. Mit 400 Selbstver-pflichtungen soll die Integration der 15 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund verbessert werden. Der in einem einjäh-rigen Prozess erarbeitete Plan enthält ei-nen eigenen Beitrag der Bundesvereini-gung der kommunalen Spitzenverbän-de. Darin haben sich diese verpflichtet, die kommunalen Integrationsprozesse weiter zu befördern, indem sie

- der Mitgliedschaft Anregungen und Infor-mationen beispielsweise durch Erfah-rungsaustausch und Best Practice lie-fern,
- die Mitgliedschaft mit Empfehlungen unterstützen,
- deren Integrationsbemühungen beglei-ten,
- kommunal begründeten Reformbedarf gegenüber Bund und Ländern vertreten.

Ein Schwerpunkt des nationalen Integrati-onsplans ist die Integration in den Kommu-nen - und in diesem Zusammenhang beson-ders hervorzuheben das Bund-Länder-Pro-gramm „Stadtteile mit besonderem Entwick-lungsbedarf - soziale Stadt“. In Nordrhein-Westfalen profitieren hiervon die Stadttei-le Baesweiler/Setterich-Nord, Brühl/Vochem, Dinslaken/Blumenviertel, Dorsten/Hervest sowie Lünen/Gahmen.

Der erste Fortschrittsbericht des nationalen Integrationsplans wurde auf dem 3. Integra-tionsgipfel im November 2008 vorgestellt. Die weiteren Planungen betreffen die Erstel-lung eines Integrationsmonitoring. 100 Merkmale aus 14 Lebensbereichen sollen die Grundlage einer neuen Form von Integra-tionsberichterstattung bilden und damit Hinweise auf Integrationsfortschritte sowie die Wirksamkeit der Integrationspolitik geben.

⁷ 1. Integrationsbericht der Landesregierung NRW, 2008, S. 21, 23, 24

Städte und Gemeinden fördern Integration

Integration vor Ort spiegelt sich als Querschnitts-aufgabe in der Vielschichtigkeit der Handlungsfel-der von Integrationsarbeit wider: Vermittlung von Sprachkompetenz, Arbeitsmarktintegration, Schul-situation, Partizipation und Willensbildung, Wohn-situation, soziale Beratung, Konfliktmanagement, außerschulische Jugendarbeit. Anbei einige Bei-spiele:

Der Rat der Stadt **Lünen** hat Leitlinien und Hand-lungsempfehlungen zur Zukunft der Infrastruktur und der Integration in Lünen beschlossen sowie ei-ne Prozessstruktur zur Weiterführung des „Lüner Dialogs“ entwickelt. Die maßgeblichen Handlungsfelder des Lüner Dialogs sind Bildung, Erziehung und Kultur, Arbeit und Wirtschaft, Stadtentwicklung und Wohnen sowie Interkultureller Dialog.

Kamp-Lintfort hat ein Netzwerk im Bereich der Migrations- und Integrationsarbeit mit der Schnitt-stelle Sozialamt errichtet. Über dieses Netzwerk werden enge Kontakte zu Kirchen, islamischen Kul-turvereinen, Bildungseinrichtungen, Kindergärten, Schulen und ehrenamtlichen Stellen gepflegt.

Velbert hat ein Projekt zum Thema „Kinder und Ju-gendliche mit Migrationshintergrund“ aufgelegt.

Bergkamen konzentriert sich auf die Förderung und das Erlernen der deutschen Sprache als we-sentlichem Beitrag zur Integration. Ferner werden interkulturelle Wochen zum ausländischen Mitbür-ger durchgeführt.

Integrationskongresse wie beispielsweise in **Pa-derborn** (15.05.06) und Gütersloh (5.11.08) be-leuchten Einzelaspekte der Querschnittsaufgabe Integration. In diversen Foren bringen sie un-terschiedliche Akteure zusammen und fördern eine Vernetzung, welche die Integrationsarbeit vor Ort effektiver macht.

Werdohl hat es durch professionelle Öffentlich-keitsarbeit geschafft, die Erfolge seiner Integrati-onspolitik in Presse, Rundfunk sowie Lokalfern-sehen bekannt zu machen - und dies sogar auf den Lokalseiten der türkischen Zeitung Hürriyet.

Rheine hat einen interreligiösen Dialog ins Leben gerufen. Mit dem Anliegen, sowohl die christli-chen Gotteshäuser als auch die beiden Moscheen für alle zu öffnen, stieß die Stadt auf allgemeines Interesse.

ERSTES FACHMINISTERIUM IN NRW

Als erstes Bundesland hat Nordrhein-Westfalen ein Integrationsministerium eingerichtet (MGFFI). Darin werden die verschiedenen Stränge der Integrationspolitik - Innen, Sozial-, Arbeits-, Gesundheits-, Städtebaupolitik - gebündelt und koordiniert. Die Steuerung erfolgt über eine interministerielle Arbeitsgruppe „Integration (IMAG)“, in der alle Ressorts ihre Beiträge zur Integration der Zugewanderten abstimmen. Der am 27.06.2006 beschlossene Aktionsplan Integration hat folgende Schwerpunkte:

- Verbindliche Sprachförderung für alle Kinder vor der Einschulung
- Einrichtung von Familienzentren als Anlaufstelle vor allem auch für Bildung, Beratung und Betreuung von Zuwandererfamilien
- Ausweitung des Ganztagsangebotes an Schulen und der Abschluss von Vereinbarungen mit den geförderten Migranten-Selbstorganisationen, um die Bil-

- Entwicklung von Handlungskonzepten zum Schutz der von Zwangsverheiratung betroffenen Frauen

FÖRDERUNG FÜR KOMMUNEN

2005 wurde das Förderprogramm „KOMM-IN NRW - Kommunale Innovationen in der Integrationsarbeit“ aufgelegt. Die Förderung konzentriert sich auf die Schwerpunkte Transparenz, Vernetzung und Koordination sowie die strategische Steuerung kommunaler Integrationsarbeit. An diesem Programm haben mehr als 90 Kommunen teilgenommen. Die Beteiligung der Zugewanderten wird durch einen Integrationsbeirat sichergestellt, der 2006 einberufen wurde.

2007 wurde die Umwandlung der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in das Kompetenzzentrum für Integration in NRW als Dezernat der Bezirksregierung Arnsberg vollzogen. Das Kompetenzzentrum hat am 1. Januar 2008



FOTO: MÜSCHENBORN / KREIS SOEST

ungs- und Zukunftschancen von Zuwandererkindern zu verbessern und Zugangsbarrieren zum Ausbildungsmarkt abzubauen

- Einstellung von Lehrern mit Zuwanderungsgeschichte
- Informationskampagne zur Einbürgerung
- qualitative Weiterentwicklung der Integrationskurse mit dem Ziel einer stärkeren Inanspruchnahme durch Zugewanderte
- Aufwertung von Stadtteilen und städtischen Problemgebieten mit einem überdurchschnittlichen Anteil Zugewanderte durch das Handlungsprogramm „Soziale Stadt NRW“

▲ *Einbürgerungsfeiern wie hier im Kreishaus Soest stärken das Gefühl der Zugehörigkeit bei Zugewanderten in Deutschland*

seine Tätigkeit aufgenommen. Der Aufgabenbereich besteht aus drei Säulen: Erstintegration, Förderprogramme und gesetzliche Leistungen sowie Wissenstransfer. Des Weiteren wurde die Stelle eines Integrationsbeauftragten der NRW-Landesregierung eingerichtet mit der Aufgabe, den Dialog mit den gesellschaftlichen Gruppen und vor allem mit den Organisationen der Zugewanderten vor Ort zu pflegen.

LITERATUR

Handbuch zur Organisation der Integrationsarbeit in Kommunen
Hrsg. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) 2004

Handbuch „Integration als Chance für Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen“
Hrsg. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW 2007

Beide Handbücher wurden in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erstellt.

Broschüre „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall - Strategien kommunaler Integrationspolitik“
Hrsg. Bertelsmann Stiftung 2005

Daten zur kulturellen und sozioökonomischen Integration von Zuwanderern in Kommunen über 5.000 Einwohner
Hrsg. Bertelsmann Stiftung (Internet: www.wegweiser-kommune.de/themenkonzepte/integration)

Der Integrationsbeauftragte ist gleichzeitig Vorsitzender des Landesbeirates für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.

LOKALE AKTEURE GEFRAGT

Die Kommunen spielen bei der Integration von Zugewanderten wegen ihrer Nähe zu den Menschen eine entscheidende Rolle. Die Auswirkungen ungenügender oder gescheiterter Integrationspolitik sind in den Städten und Gemeinden unmittelbar spürbar. Bund und Länder setzen wohl die Rahmenbedingungen. Aber es sind die lokalen Akteure, die den Prozess der Integration steuern, koordinieren und begleiten.

Die zentrale Rolle bei der Integrationsförderung hat sich auch im kommunalen Selbstverständnis niedergeschlagen. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hebt hervor: „Es werden auch in Zukunft die Kommunen sein, die einen Großteil der Integrationsleistungen erbringen müssen. Die konkreten Begegnungen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund finden in den Kommunen statt. Hier werden Integrationserfolge, aber auch Misserfolge unmittelbar sichtbar. Eine erfolgreiche Integration ist für die Kommunen aus diesem Grunde von

zentralem Interesse und stellt eine große Herausforderung dar.“⁸

Ob es ein positives soziales Klima gibt, ob es gut ausgebildete Migrantinnen und Migranten gibt, die wertvolle Beiträge zur städtischen Gemeinschaft oder im Berufsleben leisten, ob sich offene und neugierige Mitglieder der deutschen Aufnahmegesellschaft finden oder ob schlecht ausgebildete Immigranten kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben - all dies entscheidet sich nicht zuletzt in den Städten und Gemeinden.

Eine wachsende Zahl von Kommunen definiert Integration von Zuwanderern als eine strategische Aufgabe der kommunalen Politik und Verwaltung. Zu diesem Zweck wurden umfassende Integrationskonzepte entwickelt. Festgelegt werden vor allem Leitlinien, Ziele, Handlungsfelder und -ansätze der kommunalen Integrationsarbeit.

DEUTSCHLAND LIEGT VORN

Eine Gesamtschau zeigt, dass Deutschland mittlerweile aus dem Dornröschenschlaf aufgewacht ist und sich integrationspolitisch - im europäischen Kontext gesehen - auf der Überholspur befindet. Gleichwohl sind weitere Anstrengungen sowohl auf Bundes- und Landesebene als auf kommunaler Ebene notwendig. Eine Gesellschaft, die wie in Deutschland von Bevölkerungsrückgang und Überalterung geprägt ist, muss die vorhandenen Potenziale aller in Deutschland lebenden Menschen verstärkt nutzen.

Gute Integration ist zudem Voraussetzung für den sozialen Frieden im Land und erleichtert künftige Zuwanderung hochqualifizierter Menschen. Deutschland muss - wie während der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 beispielhaft geschehen - einladend auf Menschen anderer Länder wirken, um im internationalen Wettbewerb um Fachkräfte bestehen zu können.

Aus einer bislang unveröffentlichten repräsentativen Umfrage der Bertelsmann Stiftung, die vom Institut für Demoskopie Allensbach durchgeführt wurde, geht hervor, dass die Zuwanderer in Deutschland mit Zuversicht in das kommende Jahrzehnt blicken. 70 Prozent der unter 25-Jährigen glauben an eine gute Zukunft in der Bundesrepublik.⁹ Dies sollte Motivation für weitere Integrationsanstrengungen sein. ●

⁸ Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände: Positionspapier zum Integrationsgipfel am 14.07.06, S. 1

⁹ Pressemitteilung Bertelsmann Stiftung vom 07.01.2010



FOTO: WOLTERFOTO

▲ Nordrhein-Westfalen bemüht sich um die Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft

In die Gesellschaft Brücken bauen

Die NRW-Landesregierung hat Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu einem Schwerpunkt gemacht, was sich in der Gründung eines speziellen Fachministeriums manifestiert

Kaum ein integrationspolitischer Satz wird so oft gesprochen und geschrieben wie der, dass Integration vor Ort stattfindet. Er taucht im Nationalen Integrationsplan (NIP) auf, im Aktionsplan Integration der nordrhein-westfälischen Landesregierung und in vielen weiteren Verlautbarungen von Bund, Ländern und Kommunen. Dass dieser Satz so oft verwendet wird, hat einen einfachen Grund: Der Satz stimmt.

Integration geschieht in der Tat dort, wo Menschen zusammenkommen - in den Städten und Gemeinden, den Stadtteilen und Nachbarschaften, am Arbeitsplatz, in den Kindertageseinrichtungen und Schulen, den Altenheimen und Sportvereinen. Integration ist das Gegenteil von Ab- und Ausgrenzung. Sie braucht Menschen, die miteinander ins Gespräch kommen und bereit sind, aufeinander zuzugehen. Über Integration abstrakt zu reden, reicht nicht aus. Sie muss vielmehr gewollt und gelebt wer-



DER AUTOR

Armin Laschet
ist NRW-Minister für
Generationen, Familie,
Frauen und Integration

den. Integration geht nur konkret - und das heißt: vor Ort.

In Nordrhein-Westfalen leben mehr als vier Millionen Menschen mit eigener oder familiärer Zuwanderungsgeschichte. Das sind längst nicht mehr nur Ausländerinnen und Ausländer. Knapp die Hälfte sind Deutsche, die meisten davon Aussiedler, Eingebürgerte und ihre Kinder. Immer mehr sind bereits in Deutschland geboren. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind also nicht „die Anderen“ - die ohne deutschen Pass, diejenigen, die wieder gehen. Es sind Menschen, die hier leben und hier bleiben und zu unserer Gesellschaft gehören.

► Mit der Kampagne „Nordrhein-Westfalen: Hier sind wir zuhause“ wirbt die NRW-Landesregierung bei bereits länger im Land lebenden Ausländern für Einbürgerung



FOTO: MGFFI / SPIEGEL

JUGEND VON ZUWANDERUNG GEPRÄGT

Besonders fühlbar wird der Stellenwert von Zuwanderung und Integration, wenn man die Kinder und jungen Menschen in den Blick nimmt. In NRW haben 36,2 Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner unter 18 Jahren eine Zuwanderungsgeschichte. Bei den über 65 Jahre alten Menschen sind es 9,5 Prozent.

In vielen stark durch Migration geprägten Städten Nordrhein-Westfalens hat sogar die Hälfte der Jüngeren eine Zuwanderungsgeschichte. In Duisburg sind es 50,5 Prozent, in Düsseldorf 49,4 Prozent, in Aachen 49,2 Prozent, in Köln 48,5 Prozent und in Wuppertal 46,8 Prozent. Zuwanderung ist aber kein Phänomen, das nur die großen Städte betrifft. Von allen Kreisen und kreisfreien

Städten des Landes haben nur im Kreis Coesfeld weniger als zehn Prozent der Menschen eine Zuwanderungsgeschichte.

Diese Zahlen zur Bevölkerungsstruktur zeigen: Integrationspolitik ist Politik für die Mitte der Gesellschaft. Diese kann es sich schlichtweg nicht leisten, zu wenig für die Integration zu tun. Deshalb hat Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers mit dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration das erste Integrationsministerium in Deutschland geschaffen.

AKTIONSPLAN INTEGRATION

Aus diesem Grund legt die NRW-Landesregierung einen besonderen Schwerpunkt auf die Integrationspolitik. Das wird auch durch den Aktionsplan Integration deutlich - das um-

fangreiche Arbeitsprogramm der Landesregierung, welches in der 14. Legislaturperiode erfolgreich umgesetzt worden ist. Damit nimmt Nordrhein-Westfalen auch bundesweit eine Führungsrolle ein. 2009/2010 hat es zudem den Vorsitz bei der Integrationsministerkonferenz (IntMK) der Länder.

Zentrale Orte der Integration sind die Kommunen. Diese stellen sich ihrer Verantwortung mit hohem personellem und finanziellem Engagement. Das haben sie zuletzt bei der Aufnahme der besonders schutzbedürftigen irakischen Flüchtlinge unter Beweis gestellt. Ohne dieses beherrzte Zupacken sowie die nicht nachlassende Unterstützung und Hilfeleistung wären die ersten Schritte der Flüchtlinge in ihrer neuen Heimat nicht zu bewältigen gewesen.

Die Landesregierung würdigt ausdrücklich die Leistungen der Kommunen für mehr Integration und dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich vor Ort engagieren. Viele Kommunen leisten heute hervorragende Integrationsarbeit. Die Zeiten, in denen Integration in den Verwaltungen als randständiges Thema ohne viel Aufmerksamkeit behandelt wurde, sind vorbei. Immer mehr Kommunen setzen auf innovative Ideen, überwinden verkrustete Strukturen und öffnen sich für die Bedürfnisse von Zuwandererinnen wie Zuwanderern.

ALS QUERSCHNITTAUFGABE ANSEHEN

Dabei kann Integration nicht nur Aufgabe einzelner Ämter und Dezernate sein. Gerade in den Kommunen ist es wichtig, dass Integration alle Strukturen durchdringt und als Querschnittsaufgabe gesehen wird. Um diesen Prozess zu unterstützen, hat die Landesregierung das Programm „KOMM-IN Nordrhein-Westfalen - Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit“ gestartet. Es unterstützt die Städte und Gemeinden darin, ihre Verwaltungen zu öffnen, Transparenz über Angebote der Integrationshilfe herzustellen, effiziente Vernetzungen zu bewirken und zu einer systematischen Steuerung von Integrationsprozessen zu gelangen.

Seit dem Start des Landesprogramms im April 2005 haben 110 der 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit KOMM-IN ihre Integrationsarbeit vor Ort optimiert und weiterentwickelt. 2009 wurden 74 Projekte in 71 Städten und Kreisen gefördert. KOMM-IN hat im Rahmen der Anschubfinanzierung viel dazu beigetragen, das Thema Integration im kommunalen Bewusstsein zu verankern.

KLICK ZUR NRW-KULTURSZENE

Unter der Internetadresse www.kulturkenner.de können sich Bürgerinnen und Bürger ab sofort über Konzerte, Ausstellungen, Lesungen, Theateraufführungen und andere Kulturereignisse in NRW informieren. Anders als bisherige Kulturkalender bietet der neue digitale Kultur-Scout nicht nur bloße Daten,



sondern auch fachkundige Texte. So gibt es im „Kulturkenner“ neben Terminhinweisen auch Kritiken von Bühnen-Stücken, Interviews mit Kulturschaffenden, Porträts, Besprechungen neuer Ausstellungen sowie Trailer von Veranstaltungen. Das Themenspektrum reicht dabei von Klassik bis Pop. Denn neben dem klassischen Kulturpublikum will die Landesregierung mit dem Portal vor allem junge Menschen erreichen. Das zweisprachige Internetangebot wird dabei ständig aktualisiert und erweitert.

Es gibt einen
sicheren Partner
in Sachen

DOPPIK

ist die Basis für ein erfolg-
reiches kommunales Finanz-
wesen. Und auch bei der
Konsolidierung setzen Sie
am besten auf DATEV.

DATEV unterstützt Sie umfassend: mit leistungs-
starker Software, einem individuellen Vor-Ort-
Service und den bewährten Dienstleistungen
des DATEV-Rechenzentrums. Informieren Sie
sich unter der Telefonnummer 0800 0114348.
www.datev.de/kommunal



Zukunft gestalten. Gemeinsam.



AUF SPURENSUCHE IN RATINGEN

Das Leben von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte aus Ratingen ist Thema der Ausstellung „Integrationswege - Spurensuche“ (Foto), die kürzlich im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW gezeigt wurde. Für die Ausstellung wurden die ehemaligen Ratinger Kinder mit Zuwanderungsgeschichte besucht, die bereits Mitte der 1970er-Jahre für die damalige Fotoausstellung „Wohnen in Ratingen“ fotografiert worden waren. Der frühere Integrationsbe-



FOTO:MGFFI NRW

auftragte der Stadt Ratingen, Franz Naber, brachte in Erfahrung, was aus den Wünschen, Hoffnungen und Träumen der Kinder geworden ist und welchen Lebensweg sie eingeschlagen haben.

Auch zeigen die Erfahrungen, dass durch KOMM-IN die Qualität und Intensität der Arbeit erhöht werden konnte. Die Unterstützung durch KOMM-IN hilft den Kommunen gerade in Zeiten knapper Kassen, Integrationsprojekte als freiwillige Aufgabe durchzuführen.

Der Grundgedanke einer „Struktur- statt Maßnahmeförderung“ mit klar formulierten Wirkungszielen, verbindlichen Förderbedingungen bei gleichzeitiger Flexibilität der strukturellen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit sowie der Möglichkeit, auf aktuelle Entwicklungen mit neuen Schwerpunkten zu reagieren, hat sich bewährt. Das zeigen die Ergebnisse einer externen Evaluation ebenso wie die Erfah-

rungen und Auswertungen des Kompetenzzentrums für Integration (Kfi), das die Kommunen berät und im Umsetzungsprozess begleitet.

PLANSTELLEN UND FÖRDERUNG

So wurden etwa Ausländerberatungsstellen in Integrationsbüros umgewandelt, hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt sowie im Rahmen der Förderung entwickelte Steuerungsmodelle durch Ratsbeschlüsse abgesichert. Auch die für KOMM-IN zentrale Förderbedingung der Partizipation von Migranten-Selbstorganisationen hat zu einer erweiterten Kooperation zwischen Verwaltungen, Freien Trä-

gern und Migranten-Selbstorganisationen geführt.

Damit verbunden ist auch eine erhöhte Wertschätzung und Akzeptanz des Engagements von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Kurzum: KOMM-IN ist eine Erfolgsgeschichte. Das Land wird auch in Zukunft die Kommunen bei der Weiterentwicklung ihrer Integrationsarbeit unterstützen.

Zur erfolgreichen Integration gehört auch die Einbürgerung. Jedoch ist hier die Entwicklung der vergangenen Jahre rückläufig gewesen. Wurden im Jahr 2000 in Nordrhein-Westfalen noch 65.743 Ausländerinnen und Ausländer durch Einbürgerung Deutsche, waren es 2008 nunmehr 26.106. Das ist eine Halbierung binnen weniger Jahre.

EINBÜRGERUNG NUTZT ZUWANDERERN

Mit dieser Entwicklung darf sich die Gesellschaft nicht abfinden. Einbürgerung liegt nicht nur im Interesse der Zuwanderinnen und Zuwanderer selbst. Sie liegt im Interesse der Gesellschaft insgesamt. Einbürgerung ist ein wichtiger Schritt im Integrationsprozess, sie ist Ausdruck gelingender Integration. Zur Einbürgerung gehört ein Bekenntnis zur Bundesrepublik Deutschland und zu ihrem Grundgesetz.

Wer die Voraussetzungen erfüllt, soll auch deutscher Staatsbürger werden. Es ist nicht gut für das Gemeinwesen, wenn es Stadtviertel gibt, in denen große Gruppen nicht wählen und damit nicht an der politischen Willensbildung teilnehmen können. Vom so genannten Einbürgerungstest sollte sich dabei niemand abschrecken lassen. Ein Einbürgerungshindernis ist er nicht, und kaum jemand scheitert daran.

Viele Kommunen haben den hohen Stellenwert der Einbürgerung erkannt. Heute finden Einbürgerungen oft in einem würdigen und feierlichen Rahmen statt. Das findet die ausdrückliche Zustimmung der Landesregierung, die mit ihrer Einbürgerungskampagne „Nordrhein-Westfalen: Hier sind wir zuhause!“ viel dafür tut, damit mehr Ausländerinnen und Ausländer deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger werden.

Die Kommunen haben dieses Signal aufgegriffen. Sie setzen den Gedanken, dass eine bürgerfreundliche Verwaltung auch eine einbürgerungsfreundliche Verwaltung sein muss, praktisch um. Das ist Ausdruck einer Willkommenskultur, wie wir sie in Deutschland benötigen. ●



FOTO:MGFFI / REBEL

◀ NRW-Familien- und Integrationsminister Armin Laschet zu Besuch in einem Familienzentrum, das sich um die Integration von Zuwandererfamilien bemüht



FOTOS (2): STADT KAMP-LINTFORT

▲ Vertreter aller betroffenen Institutionen, Gruppen und Vereine aus Kamp-Lintfort beteiligten sich an der Integrationskonferenz der Stadt

Miteinander vieler Kulturen ausbauen

In dem Bemühen um Integration sieht die Stadt Kamp-Lintfort ihre Aufgabe darin, die Angebote zu bündeln und im Kontakt mit den Migrantenvereinen dem Bedarf entsprechend weiterzuentwickeln

Wie kann eine kreisangehörige Kommune dem Thema „Integration“ unter Berücksichtigung der Faktoren Aufgaben, Haushaltsmittel oder Personalaufwand „vor Ort“ gerecht werden, ohne die Bedeutung des Themas sowie die gebotene Neutralität aus den Augen zu verlieren? Die Stadt Kamp-Lintfort positioniert sich hier gezielt als Angebotsvermittler und Dialogpartner. Kommunale Besonderheiten - Bergbaustadt seit 1906 - und gewachsene Sozialstrukturen - große Bergarbeitersiedlung - innerhalb des Stadtgebiets



DER AUTOR

Bernd Kopitzki ist im Sozialamt der Stadt Kamp-Lintfort, Bereich Integration, tätig

fürten bereits vor Jahrzehnten zu einem Miteinander vieler Kulturen in Kamp-Lintfort. Integrationsaufgaben werden hierbei als Generationen übergreifende Aufgaben verstanden, die dem gesellschaftlichen und kommunalen Wandel angepasst werden müssen.

Aktuell richten 18 Träger, Behörden, Kirchen und Vereine in Kamp-Lintfort Angebote an Zugewanderte in unterschiedlichster Form. Hinzu kommen Schulen, Kindergärten und Sportvereine sowie Angebote regionaler und überregionaler Institutionen. Anfang 2008 hat die Stadt Kamp-Lintfort eine „Lotsenstelle Zuwanderung“ beim Sozialamt eingerichtet. Hier werden sämtliche Angebote gebündelt und bei Bedarf weitergeleitet.

KOMMUNALES INTEGRATIONSKONZEPT

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort erteilte der „Lotsenstelle Zuwanderung“ 2008 den Auftrag, ein „kommunales Integrationskonzept“ zu planen und umzusetzen. Ziel war es, auf der Basis einer aktuellen Standortbestimmung die Integrationsarbeit der kommenden Jahre bedarfsgerecht auszurichten. Es wurden erfolgreich Mittel für dieses Konzept beim Landesprogramm „Komm In - NRW“ beantragt, und das imap-Institut aus Düsseldorf konnte für die fachliche Begleitung gewonnen werden. Der notwendige Handlungsrahmen war somit geschaffen.

ZUR SACHE

Kamp-Lintfort ist eine kreisangehörige Stadt mit rund 40.200 Einwohnern im linksrheinischen Teil des Kreises Wesel. Der Ausländeranteil beträgt rund zwölf Prozent, der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen gut 40 Prozent. Von 1906 bis heute war Steinkohlenbergbau der wesentliche Wirtschaftsfaktor und Hauptarbeitgeber für die Menschen in Kamp-Lintfort sowie der Region - und wird es wohl bis Ende 2012 noch sein. Zurzeit durchläuft die Stadt einen Strukturwandel von einer Bergbaustadt hin zur Hochschulstadt mit den damit verbundenen Besonderheiten im Aufgabenbereich der Integration besonders der jüngeren Generation.

Anzeige

... UNABHÄNGIGE BERATUNG
... PLANUNG
... PROJEKTMANAGEMENT

SEIT 30 JAHREN KOMPETENTER PARTNER
VON KOMMUNEN & LÄNDERN & BUND
VON VERKEHRSUNTERNEHMEN & VERBÜNDEN



gevas
humberg & partner

Verkehrsplanung & -management ...
Öffentlicher Personenverkehr ...
Straßenverkehrstechnik ...
Verkehrstelematik ...

Stephan Humberg - TEL +49 (0)201 649284-20
E-Mail essen@gevas-ingenieure.de
Ingenieurgesellschaft für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik mbH

MIT ENERGIE GEGEN AGGRESSION

Um der zunehmenden Gewalt unter Jugendlichen entgegenzuwirken, hat die Streetworkerin der Stadt Willich, Marion Tank, im Ortsteil Anrath ein **Boxtraining** (Foto) initiiert. Bei dem Projekt steht nicht der Kampf gegen andere im Vordergrund, sondern der Kampf gegen die eigenen Defizite. Die Jugendlichen sollen durch den Boxsport ihre Grenzen erfahren und einen fairen Umgang miteinander lernen. Trainiert werden die Jugendlichen, unter denen



sich auch Mädchen befinden, von dem ausgebildeten Jugendboxtrainer Kai Burchardt.

Auf der ersten Ebene gab es im Bereich der Integrationsarbeit einen Erfahrungsaustausch der Verwaltungen der Städte Voerde und Kamp-Lintfort - beides Kommunen des Kreises Wesel. In Workshops wurde deutlich, dass trotz teilweise unterschiedlicher Ideen und Herangehensweisen Übereinstimmung in der Einschätzung des Themas Integration als Querschnittsaufgabe der Verwaltung herrscht. Der ebenfalls beteiligte Kreis Wesel trägt zudem mit seinem Projekt „Integration macht Schule“ zum Integrationsprozess bei.

Auf der zweiten Ebene des Projektes wurde die Integrationsarbeit „vor Ort“ neu gebündelt und auf die kommenden Jahre hin ausgerichtet. Insgesamt war das Ziel eine verbesserte Kommunikation und Vernetzung zwischen der Kommune, den Migrantenvereinen sowie den Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Migrationshintergrund.

ARBEITSGRUPPENPHASE VORAB

Den Auftakt bildete eine Integrationskonferenz am 1. Oktober 2009. Unter den rund 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern waren Vertreter verschiedener Migrantengruppen, der Moscheevereine, der Schulen, Kindergärten, Sozialdienste und Kirchen sowie der Polizei, Stadtverwaltung und Politik. Das Ergebnis war eine in vier Arbeitsgruppen erstellte Standortbestimmung der aktuellen Integrationsarbeit und des „gefühlten Zusammenlebens“ in Kamp-Lintfort. Abschließend wurden aus der Diskussion und den Arbeitsgruppen heraus drei Themenfelder abgeleitet, denen Projektgruppen zugeordnet wurden:

1. Bildung, Erziehung und Arbeit
2. Freizeit und Sport / Religion und Kultur
3. Generationen und Soziales

Die Projektgruppen hatten an jeweils drei Terminen Ziele und konkrete Maßnahmen zu erarbeiten. Hierbei war zu beobachten, dass die Wertschätzung des Themas Integration verstärkt in der jüngeren Generation der Kamp-Lintforter Migranten anzutreffen ist. Diese Generation zu begleiten, zu motivieren und zu unterstützen, wird eine zentrale Aufgabe der kommenden Jahre sein.

Die Arbeitsgruppen entwickelten mehrere konkrete Projektideen wie die Einbindung türkischer Jugendlicher in das Ehrenamt der freiwilligen Feuerwehr oder eine Pflegeberatung in der Moschee. Ideen und geplante Maßnahmen im Bereich der Sprachförderung sowie gezielte Integration durch Sport rundeten diese Arbeitsgruppenphase ab. Ein wesentliches Augenmerk wurde auf die Finanzierbarkeit und den Bezug zu den kommunalen Bedürfnissen gelegt.



VIELSCHICHTIGES FAZIT

Das Fazit des Projekts „Gemeinsam vor Ort“ stellt sich ebenso vielschichtig dar, wie es das Thema „Integration“ im Vorfeld erwarten ließ. Aus der Erfahrung jahrelanger Integrationsarbeit heraus gab es Bedenken, wie weit die ansässigen Kulturvereine von der Bedeutung und dem Nutzen dieses Projekts überzeugt werden könnten. Eine Mitarbeit der Vorstände und daraus hervorgehende Vorbildfunktion gegenüber den Vereinsmitgliedern konnte größtenteils nicht erreicht werden. Der Verlauf des Projektes zeigte somit, dass diese Bedenken nicht unberechtigt waren.

Erfreulich war jedoch, dass einige junge, engagierte Mitglieder der Kulturvereine Sinn und Nutzen einer strategischen Vernetzung - letztlich auch für die Vereine - erkannt hatten und sich aktiv an diesem Projekt beteiligten. Ihre Ideen waren inspiriert von der Verantwortung gegenüber ihren Kindern und Familien. Daneben konnten für die Stadt Kamp-Lintfort weitere Projektergebnisse erzielt werden:

- strukturelle Erweiterung des bestehenden Netzwerks Integration
- mehrere konkrete Projektideen basierend auf aktuellem Bedarf
- strategische Ausrichtung der Integration für die kommenden Jahre
- Erarbeitung von Leitlinien der Integration

Generationen übergreifende Integrationsaufgaben bedürfen fortwährend einer Anpassung durch die Kommune. Ein Integrationskonzept kann hierbei hilfreich sein. Entscheidend jedoch sind die Mitarbeit und das Engagement des Einzelnen - und die Bereitschaft, sich auf diesen Prozess einzulassen. ●

▼ *Das Interesse an Themen und Diskussionen der Kamp-Lintforter Integrationskonferenz war groß*



FOTO: WOLTERFOTO

▲ Türkische Migrantinnen und Migranten sind im Vergleich zu anderen Zuwanderergruppen am schlechtesten in Deutschland integriert

Migrantengruppen verschieden integriert

Eine Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung deckt anhand sozioökonomischer Indikatoren gravierende Unterschiede bei der Eingliederung von Zuwanderern auf

Mittlerweile haben fast 20 Prozent der Bevölkerung Deutschlands einen so genannten Migrationshintergrund, sind also selbst zugewandert oder mindestens ein Elternteil ist es. Weil Zuwanderer im Durchschnitt mehr Kinder haben, hat bei den unter 15-Jährigen bereits jeder Dritte einen Migrationshintergrund. Diese Menschen werden die künftige Bevölkerung Deutschlands entscheidend prägen. Die Integration von Zuwanderern und deren Nachkommen in die Gesellschaft ist deshalb eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben der Städte und Gemeinden. Der Begriff „Integration“ wird in der öffentlichen Diskussion beinahe inflationär verwendet. Doch was versteht man eigentlich unter guter Integration von Zugewanderten? Das Spektrum der Auffassungen reicht von bloßer rechtlicher Gleichstellung und dem Zurückweisen jeglicher Art von Anpassung an die Aufnahmegesellschaft bis hin zur Forderung nach vollständiger kultureller Assimilation. Das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung hat in seiner 2008 veröffentlichten



DER AUTOR

Dr. Steffen Kröhnert ist Referent am Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung

Studie „Ungenutzte Potenziale“ den Ansatz verfolgt, die strukturelle Integration zu betrachten: Wie stark unterscheiden sich Bildungsstand, Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit, Tätigkeit in Berufen mit hohem sozialen Status oder die Abhängigkeit von sozialen Leistungen zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und Einheimischen?

DATEN AUS MIKROZENSUS

Für Deutschland war eine solche Untersuchung erstmals auf Grundlage der Daten des Mikrozensus 2005 - einer amtlichen Befragung von einem Prozent der deutschen Wohnbevölkerung - möglich. Denn dabei wurde auch das Herkunftsland der Eltern abgefragt. Nachdem eine bloße Unterscheidung in „Deut-

sche“ und „Ausländer“ weitgehend obsolet geworden ist, weil mehr und mehr Zuwanderer oder deren Nachkommen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, kann nun auch ein „Migrationshintergrund“ bestimmt werden. Der vom Berlin-Institut erstellte „Index zur Messung von Integration“ beschreibt mit Hilfe von 20 Indikatoren aus den Bereichen soziale Assimilation, Bildung, Erwerbsleben und soziale Absicherung die Situation der Migranten im Vergleich zur deutschen Mehrheitsgesellschaft. Als gelungene Integration wird dabei die Annäherung der Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund an die der Einheimischen betrachtet. Fünf Indikatoren wurden nicht nur für eine Querschnittsbetrachtung, sondern auch für einen dynamischen Vergleich zwischen Zugewanderten und bereits in Deutschland geborenen Menschen mit Migrationshintergrund verwendet.

Da Menschen mit Migrationshintergrund auch nach ihren Herkunftsregionen unterschieden werden konnten, ergibt sich so ein umfassendes Bild von Integrationserfolgen und -defiziten. Die Untersuchung vergleicht die Integrationserfolge acht verschiedener Herkunftsgruppen: Aussiedler, Türkei, Südeuropa, EU 25 ohne südeuropäische Staaten, Ex-Jugoslawien, Naher Osten, Ferner Osten sowie Afrika.

GUT INTEGRIERTE EU-BÜRGER

Im Durchschnitt am besten integriert sind die rund zwei Millionen Menschen aus der EU 25 ohne Südeuropa. Bei vielen Indikatoren erreichen sie ähnliche, zum Teil sogar bessere Werte als die Einheimischen. So ist etwa der Anteil von Menschen mit Hochschulbildung unter den EU-Migranten aufgrund der Arbeitsmigration Hochqualifizierter deutlich höher als bei Menschen ohne Migrationshintergrund.

Ebenfalls gute Integrationswerte weisen die Aussiedler auf, die mit knapp vier Millionen Menschen die größte aller Herkunftsgruppen bilden. Insgesamt gesehen sind Aussiedler erstaunlich gut integriert: Ganz ohne Bildungsabschluss sind nur 3,3 Prozent. Von der ersten zur zweiten Generation der Aussiedler steigt der Anteil der Abiturienten deutlich an. Auch auf dem Arbeitsmarkt schneiden die Aussiedler im Vergleich zu anderen Herkunftsgruppen gut ab.

Zum Teil massive Integrationsmängel bestehen dagegen bei Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus Afrika und vor allem bei denen aus der Türkei. Von den hier lebenden 2,8 Millionen Türkischstämmigen ist knapp die Hälfte in Deutschland geboren. Jedoch verläuft die

Integration dieser Herkunftsgruppe in kaum einem Bereich wirklich gut. In keiner anderen Herkunftsgruppe finden sich mehr Menschen ohne Bildungsabschluss (30 Prozent) und weniger mit Hochschulreife.

TÜRKISCHSTÄMMIGE IM NACHTEIL

Zwar verbessert sich das Bildungsniveau der türkischstämmigen Migranten von der ersten zur zweiten Generation. Dennoch schneidet auch die zweite Generation im Bildungsbereich deutlich schlechter ab als die in Deutschland geborenen Mitglieder aller anderen Herkunftsgruppen. Auch unter den in Deutschland geborenen 15- bis 64-Jährigen Türkischstämmigen bleiben zehn Prozent ohne jeden Bildungsabschluss - weit mehr als unter den Einheimischen dieser Altersklasse. Entsprechend schwach fällt ihre Integration in den Arbeitsmarkt aus. Hier geborene Türkischstämmige weisen sogar eine höhere Arbeitslosenquote auf als die zum Teil noch als Gastarbeiter Zugewanderten.

INTEGRATIONSPATEN IM INTERKULT



FOTO: STADT HENNEF

Die Stadt Hennef hat die interkulturelle Beratungs- und Begegnungsstätte „INTERKULT“ eingerichtet, wo Migranten künftig Orientierungshilfe für das tägliche Leben erhalten und mit anderen Bürgern ausländischer Herkunft in Kontakt kommen können. Als Ansprechpartner stehen so genannte **Integrationspaten** (Foto) zur Verfügung, die laut Bürgermeister **Klaus Pipke** (links) „helfen wollen, damit sich Zuwanderer in Hennef schnell zu Hause fühlen“. Dafür haben die Paten, die selbst zugewandert sind und unterschiedliche Muttersprachen haben, ein Seminar beim Verein für Europäische Sozialarbeit, Bildung und Erziehung besucht. Unterstützung erfahren Rat Suchende etwa in Behörden-Angelegenheiten, bei Kontakt mit Ärzten, Schulen, Kindergärten oder sozialen Diensten.

Die Studie „Ungenutzte Potenziale“ ist auf der Internet-Homepage des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung unter www.berlin-institut.org abrufbar.

Mit einem Anteil von 1,4 Prozent an der Gesamtbevölkerung bilden die Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien und ihre Nachkommen die vierte größere Migrantengruppe. Auch hier zeigt sich im Bereich Bildung ein großes Integrationsdefizit. Der Anteil der Menschen ohne Bildungsabschluss liegt mit 14 Prozent deutlich höher als unter den Einheimischen (ein Prozent).

Ebenso ist die Integration von Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien in den Arbeitsmarkt insgesamt schlecht. So liegt die Erwerbslosenquote mit 19 Prozent doppelt so hoch wie bei Einheimischen. Der Anteil der Selbstständigen ist mit sechs Prozent äußerst niedrig. Im öffentlichen Dienst sind ehemalige Jugoslawen kaum vertreten, ebenso in „Vertrauensberufen“ mit hohem sozialen Ansehen. Auffallend ist, dass auch die Generation der in Deutschland Geborenen kaum besser in den Arbeitsmarkt vordringt.

BILDUNGSERFOLGE BEI ASIATEN

Zur Gruppe der Menschen mit fernöstlichem Migrationshintergrund gehören insgesamt 730.000 Personen. 19 Prozent davon stammen aus Vietnam, weitere elf Prozent aus Afghanistan. Die Migrantengruppe aus dem Fernen Osten hat - bei Migranten eher selten - einen Frauenüberschuss. Dies dürfte eine Folge gezielter Heiratsmigration von Frauen sein.

31 Prozent aller Verheirateten mit fernöstlichem Migrationshintergrund haben einen Partner deutscher Herkunft, wobei der Anteil unter den Frauen deutlich höher ist. Eine Besonderheit der asiatischen Migranten ist der erstaunliche Bildungserfolg der zweiten Generation. Unter den hier Geborenen verfügen 63 Prozent über eine Hochschulreife - weit mehr als unter Einheimischen.

Migranten aus Ländern des Nahen Ostens bilden zusammen mit den Türkischstämmigen die jüngste aller Herkunftsgruppen. Die Hälfte von ihnen ist unter 27 Jahre, mehr als ein Viertel sogar unter 15 Jahre alt. Unter den Migranten aus dem Nahen Osten zeigen die Indikatoren eine Reihe von Extremwerten. Von allen Migrantengruppen hat diese den höchsten Anteil an Hochschulabsolventen. Sie leidet aber zugleich unter der höchsten Arbeitslosenquote. Menschen aus dem Nahen Osten stellen im Vergleich die meisten Selbst-

ständigen, gleichzeitig aber auch die meisten nicht erwerbstätigen Hausfrauen.

HOHE JUGENDARBEITSLOSIGKEIT

Extreme Gegensätze kennzeichnen vor allem das Bildungsniveau der nahöstlichen Herkunftsgruppe. Während die Hälfte aller Berufsabschlüsse von Menschen nahöstlicher Herkunft ein Hochschulabschluss ist, haben 22 Prozent keinerlei Bildungsabschluss vorzuweisen. Immerhin hat sich das Bildungsniveau im Wechsel der Zuwanderergenerationen verbessert. Nur 37 Prozent der Zugewanderten zwischen 20 und 39 Jahren haben eine Hochschulreife, aber bereits 55 Prozent ihrer in Deutschland geborenen Kinder.

Etwa eine halbe Million in Deutschland lebender Menschen hat ihre Wurzeln in Afrika. Von diesen stammt mehr als ein Viertel aus Marokko und ist mit der ehemaligen Gastarbeiterwanderung hier angelangt. Die afrikanischstämmigen Migranten bleiben bei vielen Integrationsindikatoren unter dem Durchschnitt. Der Bildungsstand der afrikanischen Migranten ist extrem unterschiedlich. Erschreckend viele - ein Viertel - verfügen über keinen Bildungsabschluss. Lediglich unter den türkischstämmigen Migranten liegt dieser Anteil noch höher.

Auch der Anteil afrikanischstämmiger Schüler, welche die gymnasiale Oberstufe besuchen, fällt mit 21 Prozent äußerst niedrig aus (Einheimische 27 Prozent, Migranten aus Fernost 37 Prozent). In den Arbeitsmarkt sind die afrikanischstämmigen Migranten schlecht integriert. Der Erwerbslosenanteil ist mit 26 Prozent der zweithöchste aller Gruppen, und mehr als 30 Prozent der Jugendlichen sind arbeitslos - ein Negativrekord.

INTEGRATIONSFAKTOR WIRTSCHAFT

Selbst ein regionaler Vergleich der Integrationsindikatoren wird mit den Daten des Mikrozensus möglich. Regional gesehen sind die Integrationswerte dort besser, wo eine vielfältige und moderne Wirtschaftsstruktur vorherrscht. Umgekehrt gibt es in Regionen, in denen Altindustrien wie Kohle, Stahl oder Schiffbau vorherrschten, die größten Integrationsprobleme.

Dort leben meist viele gering qualifizierte Migranten, die auch hier blieben, als die Arbeitsplätze in den Schwerindustrien wegfielen. Auch ihre Kinder leiden unter Bildungsdefiziten und hoher Arbeitslosigkeit. In den ehemaligen Schwerindustrieregionen Deutschlands stellen türkischstämmige Mig-

ranten oft einen besonders hohen Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Auf die Bundesländer bezogen weisen Hessen und Hamburg vergleichsweise gute Integrationswerte auf. Besonders schlechte erreicht dagegen das Saarland. Unter den Städten fallen die Dienstleistungsmetropolen München, Frankfurt, Bonn und Düsseldorf positiv auf, während die Integrationsindikatoren für Migranten in Ruhrgebietsstädten wie Duisburg oder Dortmund sowie in Nürnberg am schlechtesten sind. Allerdings sind selbst in den Regionen mit den besten Ergebnissen Migranten mehr als doppelt so häufig erwerbslos wie Einheimische. Zudem hängen sie mehr als doppelt so oft von öffentlichen Leistungen ab.

URSACHENFORSCHUNG NÖTIG

Die Studie „Ungenutzte Potenziale“ hat eine erhebliche - und sicher auch notwendige - öffentliche Diskussion zum Thema Integration ausgelöst. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass die Studie lediglich sozioökonomische Indikatoren vergleicht. In keiner Weise misst sie die „Integrationswilligkeit“ bestimmter Migrantengruppen. Die Ursachen unterschiedlicher Integration erschließen sich aus den Indikatoren nicht unmittelbar. Für sie müssen auf andere Weise Erklärungen gesucht werden.

Gründe für schlechte Integrationswerte können sowohl in einer Zuwanderergruppe selbst liegen - etwa geringer Bildungsstand, geringe Bildungsmotivation - als auch im Verantwortungsbereich der Zuwanderungsgesellschaft - beispielsweise Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft, Einstellung in den öffentlichen Dienst. Auch Integrationsindikatoren auf regionaler Ebene werden nicht nur von regionaler Integrationspolitik bestimmt, sondern ebenso von der ökonomischen Situation und der Zusammensetzung der Migrantengruppe.

Die Studie des Berlin-Institutes steht somit am Beginn eines indikatorengestützten Integrationsmonitorings, das in vielen Punkten ausbaufähig ist und in Deutschland mit Sicherheit an Bedeutung gewinnen wird. Eine Verbesserung der Verfügbarkeit von Daten zu Menschen mit Migrationshintergrund, die Untersuchung von Ursachen schlechter Integrationswerte in bestimmten gesellschaftlichen Bereichen sowie eine Evaluation von Integrationsmaßnahmen im Hinblick auf messbare Effekte ist Voraussetzung dafür, den Herausforderungen der demografischen Entwicklung gerecht zu werden. ●



▲ Reges Interesse an Information zeigten die Gäste beim 2. Integrationskongress Ostwestfalen-Lippe 2008 in Gütersloh

Hehre Prinzipien mit Leben füllen

Der Integrationskongress Ostwestfalen-Lippe im Mai 2007 mit der Selbstverpflichtung zur „Modellregion Integration und Vielfalt“ hat zahlreiche Aktivitäten angestoßen - nicht nur in Gütersloh

Eine Modellregion zu werden, ist ein großes Ziel. Dennoch hatten sich die Initiatoren und Teilnehmer des 1. Integrationskongresses OWL im Mai 2007 dieses Ziel gesetzt - und zwar vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Region. Die Ziele des ersten Kongresses waren klar formuliert:

- Zuwanderung und Integration werden in der Region als Zukunftsaufgabe etabliert.
- Der Kongress ist Auftakt zu einer systematischen Weiterarbeit in der Region zu diesem Thema.
- Die Chancen für OWL werden verdeutlicht.

Bereits die Tatsache, dass die Stadt Gütersloh zusammen mit der Bezirksregierung Detmold die ersten beiden Integrationskon-



DIE AUTORIN

Maria Unger
ist Bürgermeisterin der Stadt Gütersloh

gresses OWL 2007 und 2008 ausgerichtet hat - somit also für den gesamten Regierungsbezirk Detmold -, zeigt deutlich, dass man sich in der Region mit dem Thema intensiv auseinandersetzt. Beim zweiten Integrationskongress war außerdem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Bielefeld Mitveranstalter. Inzwischen hat bereits der „3. Integrationskongress OWL“ in Lemgo stattgefunden. Diesmal war der Kreis Lippe Ausrichter, gemeinsam mit der Bezirksregierung Detmold, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie der Netzwerk Lippe gGmbH.

GROSSER ANTEIL VON ZUWANDERERN

Ostwestfalen-Lippe (OWL) ist weitaus stärker als andere Regionen in Deutschland durch Zuwanderung geprägt. Etwa 25 Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner haben einen Migrationshintergrund oder können auf eine spezifische Zuwanderungsgeschichte zurückblicken. Aufgrund der Zuwanderung wird OWL im Jahre 2020 die jüngste Region Deutschlands sein. Darin liegen enorme Zu-

chen, Sprache, Bildung und Qualifikation zu fördern sowie aus Herkunftsländern mitgebrachte Qualifikationen anzuerkennen und zu nutzen. Aus diesem Grund hat sich eine Arbeitsgruppe bei der Vorbereitung des 1. Integrationskongresses OWL daran gemacht, eine regionale Charta zu erarbeiten, die diese Thematik enthalten sollte.

CHARTA EINGEBRACHT

Unter Federführung der Bertelsmann Stiftung und in enger Zusammenarbeit mit einer Gruppe erfahrener Integrationsfachleute aus unterschiedlichen Institutionen entstand die Charta für Integration und Vielfalt, die von der Autorin dieses Beitrags beim 1. Integrationskongress OWL am 21.05.2007 eingebracht worden ist (siehe Kasten S.19). Beim 2. Integrationskongress OWL am 05.11.2008 wurde erneut auf diese Charta eingegangen. Sie beschreibt die Entwicklungsmöglichkeiten und bedeutet gleichzeitig eine Empfehlung an alle Akteure, sich anzuschließen. Angesprochen werden insbesondere die Kommunen. Die Charta ist als „Erklärung der kommunalen Spitzen“ gedacht.

Jeweils mehr als 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer - größtenteils Fachleute aus Kommunen, Verbänden, Institutionen und Migrantenselbstorganisationen - haben die Kongresse besucht, die Einbringung der Charta erlebt und sie dann in die von ihnen vertretenen Institutionen mitgenommen. Darüber hinaus wurde die Charta mit einem Begleitschreiben an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte, Gemeinden und Kreise in OWL geschickt - mit der Empfehlung, sie im Rat oder Kreistag zu diskutieren und nach Möglichkeit im Sinne einer Selbstverpflichtung zu beschließen. Und nicht nur das: Auf der Tagung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW für den Regierungsbezirk Detmold am 13.12.2007 in Beverungen konnte die Autorin die Charta ebenfalls vorstellen und dafür werben, sich in der Region nachhaltig mit dem Thema Integration zu beschäftigen.

RATSBESCHLUSS ZUR UMSETZUNG

Die Resonanz auf diese Aufrufe war unterschiedlich. In einer Reihe ostwestfälischer Kommunen haben die Räte den Beitritt zu den Zielen und die Umsetzung der Charta oft nach kurzer Beratung beschlossen. Entsprechende Ratsbeschlüsse, so war zu erfahren, gibt es in den Städten Steinheim, Horn-Bad Meinberg, Höxter, Brakel, Minden und selbstredend auch in Gütersloh.

Weitere Kommunen sind wohl beigetreten. Aber nicht alle haben darüber informiert. Mehrere Kommunen haben mitgeteilt, dass ein formeller Beschluss über die Charta im Rat nicht erfolgen solle, weil bereits ein ähnlicher selbstbindender Beschluss in Richtung Integration gefasst worden sei, der einen erneuten Beschluss entbehrlich mache.

Aus der Landräte- und Oberbürgermeister-Bezirkskonferenz kam im April 2008 ebenfalls eine positive Resonanz. Zusammenfassend wurde berichtet, dass das Anliegen zur Förderung der Integrationsbemühungen ausnahmslos befürwortet wird. Vielerorts würden in OWL bereits hoffnungsvolle Initiativen verfolgt. Infolgedessen hätten die Teilnehmer der Bezirkskonferenz einmütig ihre Bereitschaft zur Unterstützung der Charta für Integration und Vielfalt erklärt.

INTEGRATION ALS AUFGABE

Deutlich geworden ist, dass die Integration der Zuwanderer inzwischen von den Kommunen als eine Richtung weisende Aufgabe erkannt worden ist - im Interesse der Menschen, der Gesellschaft und des Landes. In nicht wenigen Kommunen hat man die Bemühungen um das Thema Integration intensiviert und dies als aktuelle und wichtige Aufgabe in Angriff genommen. In Gütersloh ist Integration seit vielen Jahren Chefsache, und der Integrationsbeauftragte ist direkt der Bürgermeisterin unterstellt. Bereits seit 1971 wird Integration in Gütersloh groß geschrieben. Der Anschluss an die Ziele der Charta ist kein bloßes Lippenbekenntnis. Der politische Wille, die Integration der Zuwanderer in den Fokus zu nehmen, wird damit ausdrücklich dokumentiert und gewissermaßen festgeschrieben. Das führt nach einiger Zeit zu der Frage, wie weit man denn nun mit der Integration der Zuwanderer gekommen ist. Für Gütersloh gilt: Die Stadt und ihre BürgerInnen sind seit vielen Jahren auf einem guten Weg.

Verschiedene Fachbereiche der Stadtverwaltung, die Schulen, die Tageseinrichtungen



▲ Viele Bürgerinnen und Bürger nutzten die Gelegenheit zum Fachgespräch an einem der vielen Beratungsstände

kunftspotenziale, die es zu fördern gilt. Wesentliche Voraussetzung für deren Entfaltung ist das Gelingen von Integrationsprozessen auf wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und politischer Ebene.

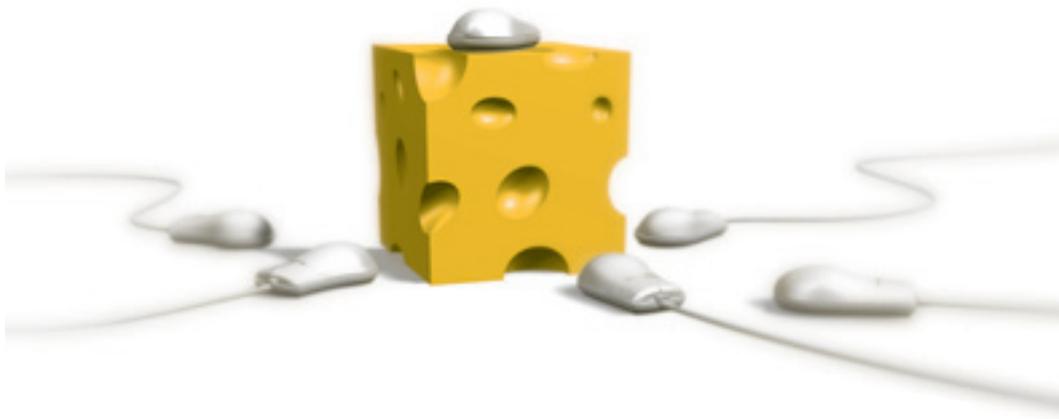
Es wird in Ostwestfalen-Lippe bereits jetzt viel getan, die Integration der Zuwanderer - der Menschen mit Migrationshintergrund - auf eine positive und zukunftsorientierte Weise voranzutreiben. Das war die Erkenntnis im Vorfeld des 1. Integrationskongresses. Es war den Beteiligten gleichwohl klar, dass es sinnvoll und nötig sei, das Ziel der Integration von Zuwanderern als Selbstverpflichtung der Kommunen festzuschreiben.

Es geht dabei um nichts weniger als um die bedeutsame Frage des Zusammenlebens: Junge Menschen für die Zukunft fit zu ma-

Anzeige

www.kanal-gutachter.de

Messezeitung mit Workshop-
Programm, Sonderforen und
Praxisforen zum download
unter:  www.komcom.de




Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
www.kommunen-in-nrw.de

KomZu 

Kommunale Zukunft Deutschland
www.komzu.de

KOM-2-ORDER
Fachmesse für kommunale Beschaffung
www.kom2order.de

KOMCOM NRW 2010

Das kommunale Spitzenereignis
in Deutschland!

23. – 24. März 2010 | Messe Essen



KOMCOM NRW 2010

IT-Leitmessen für den Public Sector

23. – 24. März 2010 | Messe Essen

Die **KOMCOM NRW 2010** ist die größte Veranstaltung für den Öffentlichen Dienst in Deutschland. Neben der **KOMCOM** als bedeutendster IT-Fachmesse für die öffentliche Verwaltung werden bei der **KOMCOM NRW 2010** erstmals der **Themenpark „KomZu“** (Kommunale Zukunft Deutschland) und die **KOM-2-ORDER**, Fachmesse für kommunale Beschaffung, präsentiert. Parallel dazu veranstaltet der Städte- und Gemeindebund NRW als Kooperationspartner der **KOMCOM NRW 2010** den **Gemeindekongress**, an dem bis zu 1.400 Delegierte teilnehmen werden.

Die Entscheider und Mitarbeiter aus Kommunalverwaltungen, Ministerien, Landes- und Bundesbehörden, Stadtwerken, Schulen, Kirchen und vielen anderen öffentlichen Institutionen erhalten somit einen einzigartigen Treffpunkt.

Essen als Kulturhauptstadt Europas 2010 ist der geeignete Gastgeber für dieses Spitzenereignis.

Die „Initiative Zukunft Ruhr“ der Landesregierung NRW gibt eine Strategie vor, „die auf Kreativität, Ideenreichtum und den Willen zum Wandel bei Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen der Region Ruhrgebiet setzt“.

Das Portfolio der **KOMCOM NRW 2010** sendet aus dem bevölkerungsreichsten Bundesland die gleichen Signale für

die Zukunft der öffentlichen Verwaltung in Deutschland: Fortschritt durch Innovation und Mut zum Wandel trotz – oder auch gerade wegen der Wirtschafts- und Finanzkrise.

KOMCOM – Nr. 1 der kommunalen Fachmessen

Die **KOMCOM** als Leitmesse für Informationstechnologie im Public Sector wird in Essen der gewohnt hochwertige und innovative IT-Marktplatz sein. Rund 200 Aussteller aus der IT-Branche präsentieren bei der **KOMCOM** ihre Soft- und Hardware sowie IT-Dienstleistungen für alle Fachbereiche der kommunalen Verwaltung.

Sei es im Bürgerservice, Ordnungswesen, Sozialwesen, Haushalts-, Finanz- und Rechnungswesen oder bei der Gebäudebewirtschaftung und der Georeferenzierung: Die **KOMCOM** bietet die neuesten Entwicklungen für alle Anwendungsbereiche der öffentlichen Verwaltung.

Tagesaktuelle Informationen zur **KOMCOM NRW 2010**, dem Themenpark **KomZu** und zur **KOM-2-ORDER** erhalten Sie unter:

→ www.komcom.de

→ www.komzu.de

→ www.komzorder.de

“ Die KOMCOM ist eine der wichtigsten Wissensdreh-scheiben für Kommunen ”

Dr. Eckhard Ruthemeyer, 1. Vizepräsident StGB NRW und Bürgermeister der Stadt Soest, Referent auf der **KOMCOM NORD 2009**

KomZu 2010

Kommunale Zukunft Deutschland

SMART CITIES = SMARTE KOMMUNEN

BILDUNG

UMWELT UND NATURSCHUTZ

STADTPLANUNG UND -ENTWICKLUNG

VERKEHR UND MOBILITÄT IN DER STADT

KOMMUNALES ENERGIEMANAGEMENT

LICHT IN DER STADT

FACILITY MANAGEMENT

INTERNET UND TELEKOMMUNIKATION

EFFIZIENZ DURCH VERNETZUNG

- > auf der Messe
- > in den Workshops
- > in den Best-Practice-Foren



www.komzu.de

KomZu 
Kommunale Zukunft Deutschland

KomZu 2010

Themenpark für kommunale Zukunftsthemen und Daseinsvorsorge

23. – 24. März 2010 | Messe Essen

Mit dem Themenpark „KomZu – Kommunale Zukunft Deutschland“ schafft die KOMCOM erstmals ein Forum für kommunale Zukunftsthemen wie z. B. Energiemanagement, Licht in der Stadt, Stadtplanung, Facility Management oder Smart Cities. Vorgestellt werden erfolgreiche Projekte aus Städten und Gemeinden und innovative Technologien.

Vernetzte Städte und Gemeinden mit zentral gesteuerten Bürgerdiensten, Gebäuden, Lichtanlagen und Verkehrsinfrastrukturen sind die zukünftigen Smart cities. Kommunalverwaltungen und Industrie, Hochschulen und Forschungseinrichtungen arbeiten an innovativen Konzepten für die Stadt der Zukunft. Den ersten Schritt zu tun und smart zu sein, bedeutet für Kommunen, heute schon in neue Technologien zu investieren und Projekte in Angriff zu nehmen, die nachhaltig die Lebensqualität und Infrastruktur verbessern. Innovative Projekte finden dabei keineswegs nur in Großstädten ihren Raum: Viele der besten Ideen und Initiativen wurden in Städten und Gemeinden mit weniger als 50.000 Einwohnern ins Leben gerufen.

Die Themen Öffentliche Sicherheit, Stadtplanung, Verkehr, Mobilität, Energie, Umwelt, Bildung und Gebäudewirtschaft sind die Schwerpunkte des Themenpark KomZu bei der KOMCOM NRW 2010.

Die ausstellenden Unternehmen bieten hierzu Produkte und Dienstleistungen, die auf die kommunalen Bedürfnisse zugeschnitten sind. In den dazugehörigen Workshops können die Besucher dann die Informationen vertiefen.

Der Themenpark „KomZu – Kommunale Zukunft“ der KOMCOM NRW 2010 vereint innovative Produktlösungen mit einem einzigartigen Know-how, wie z.B. im Forenprogramm, das in enger Abstimmung mit dem STGB NRW entwickelt wurde.

Überzeugen Sie sich selbst vom innovativen Angebot und besuchen Sie den Themenpark KomZu – Kommunale Zukunft der KOMCOM NRW 2010 in der Halle 12 der Messe Essen.

“ Ein Zukunftsforum für den öffentlichen Sektor ist genau das, was die Branche braucht! ”

Jochen Sander, Handlungsbevollmächtigter, EVV Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH

KOM-2-ORDER 2010

Fachmesse für kommunale Beschaffung

Entsorgung und Recycling

Umweltschutz und Technik

Ausstattung Öffentlicher Raum

Garten- und Landschaftsbau

Straßenbau und -ausstattung

Fahrzeuge

Parken

Infrastrukturelles Facility Management

Energieeffizientes Sanieren

Arbeitssicherheit

Werkstatt

EFFIZIENZ DURCH

MARKTÜBERBLICK UND

MODERNE AUSSTATTUNG



www.kom2order.de

KOM-2-ORDER

Fachmesse für kommunale Beschaffung

KOM-2-ORDER 2010

Die Fachmesse für kommunale Beschaffung

23. – 24. März 2010 | Messe Essen

Parallel zur KOMCOM NRW 2010 findet die **KOM-2-ORDER 2010**, die Fachmesse für kommunale Beschaffung, statt.

Kommunale Beschaffung steht unter dem Motto „**Effizienz und Kostenoptimierung**“. Nur wer den Markt kennt, kann vergleichen und durch gezielten Einkauf Geld sparen. Darum bietet die **KOM-2-ORDER** zusammen mit der **KOMCOM NRW** ein umfangreiches und breites Fachangebot, wie es in Deutschland seinesgleichen sucht.

Die Aussteller der **KOM-2-ORDER** treffen auf die **budgetverantwortlichen Entscheider und Einkäufer aus Kommunen, Zweckverbänden, kommunalen Eigenbetrieben und Stadtwerken**.

Die Konzentration des Angebots für den Public Sector macht die **KOM-2-ORDER** zusammen mit der **KOMCOM NRW 2010** zur optimalen Veranstaltung für den kommunalen Sektor.

Angebot trifft Nachfrage

KOM-2-ORDER ist der bundesweite Marktplatz für die kommunale Beschaffung. Ein Forum, auf dem die Anbieter kommunaler Produkte und Dienstleistungen auf die Einkäufer und Beschaffer aus Kommunen und öffentlichen Institutionen treffen.

An zwei Messetagen bietet die **KOM-2-ORDER** den Besuchern aus der öffentlichen Verwaltung einen kompakten Marktüberblick und den Ausstellern die Möglichkeit, zahlreiche budgetverantwortliche Entscheider an ihrem Messestand begrüßen zu können.

Im Vorfeld kommunaler Investitionen ist der Besuch der **KOM-2-ORDER** ein Muss für alle, die Produkte intensiv testen und miteinander vergleichen wollen.

“ Im Rahmen einer Umfrage ermittelten wir kürzlich den kommunalen Bedarf in NRW und waren überrascht darüber, wie hoch die Investitionsbereitschaft in den Städten und Gemeinden gegenwärtig ist. Vor diesem Hintergrund bietet eine Messe wie die KOM-2-ORDER den Kommunen eine ideale Gelegenheit, sich einen umfassenden Marktüberblick zu verschaffen. ”

Dr. Bernd Jürgen Schneider,
Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW

für Kinder, zahlreiche Verbände, Institutionen und Personen, die Kirchen und Moscheen befassen sich aktiv mit dem Thema. Vielfach wird vernetzt gearbeitet, und es besteht eine Kooperation der Anbieter. Gerade im Bereich der vorschulischen und schulischen Bildung wird viel getan. Es gibt diverse Beratungsangebote sowie ein gutes Angebot von Integrationskursen durch mehrere Träger.

ZUGANG ZUM ÖFFENTLICHEN DIENST

Der neu gewählte Integrationsrat wird die Tradition ähnlicher parlamentarischer Gremien, die es in Gütersloh seit 1972 gibt, fortsetzen. Dennoch bleibt auch weiterhin viel zu tun. Die Integration wird im Interesse der Menschen und der Zukunft der Stadt noch viele

KONTAKT

Eckhard Sander
Integrationsbeauftragter der Stadt
Gütersloh
Büro des Rates und der Bürgermeisterin /
Beratungsstelle für ausländische Mitbürger
Eickhoffstr. 31 a
33330 Gütersloh
Tel. 05241-822442
Fax 05241-823269
Internet: www.integration.guetersloh.de

Jahre Aufgabe bleiben. Ein Ziel ist auch, Menschen mit Migrationshintergrund chancengleich in öffentlichen Einrichtungen zu beschäftigen.

Auch hier haben sich die Integrationsbemühungen über die Jahre gelohnt. Aktuell hat der Personalservice der Stadt Gütersloh festgestellt, dass 18 Prozent der Auszubildenden

und 17 Prozent der Beschäftigten der Stadt Gütersloh - über die verschiedenen Berufsgruppen verteilt - einen Migrationshintergrund haben. Dies ist eine erfreuliche Nachricht. Sie zeigt deutlich, dass Vorbehalte nicht vorhanden sind, sondern Chancengleichheit im Vordergrund steht.

Das gemeinsame Ziel beim 1. Integrationskongress in Gütersloh, OWL zu einer Modellregion für Integration zu machen, wurde nach diesem Kongress von einer Arbeitsgruppe Forum Modellregion für Integration OWL auf Regierungsebene in den Fokus genommen und wird damit weiter im Auge behalten. Im März 2010 steht das Thema erneut auf der Tagesordnung der Sitzung der Integrationsbeauftragten aus OWL - ebenso wie die Planung des 4. Integrationskongresses OWL, der 2010 in Bielefeld stattfindet. ●

CHARTA FÜR INTEGRATION OWL

Ostwestfalen-Lippe ist weitaus stärker als andere Regionen in Deutschland durch Zuwanderung geprägt: ca. 25 Prozent aller EinwohnerInnen haben Migrationshintergrund. Aufgrund der Zuwanderung wird Ostwestfalen-Lippe im Jahr 2020 die jüngste Region Deutschlands sein. Darin liegen enorme Zukunftspotenziale. Voraussetzung für deren Entfaltung ist das Gelingen von Integrationsprozessen auf wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und politischer Ebene. Wir wollen in unserer Region den Erfolg von Integration befördern. Dabei beziehen wir uns auf die gemeinsamen Grundprinzipien zur Integration in der Europäischen Union, auf die sich der Europäische Rat am 19. November 2004 geeinigt hat:

1. Integration ist ein dynamischer, in beide Richtungen gehender Prozess des gegenseitigen Entgegenkommens aller Einwanderer und aller in den Mitgliedstaaten ansässigen Personen.
2. Integration erfordert die Achtung der Grundwerte der Europäischen Union.
3. Die Beschäftigung ist eine wesentliche Komponente des Integrationsprozesses und ist für die Teilhabe von Einwanderern, für ihren Beitrag zur Gestaltung der Aufnahmegesellschaft und für die Verdeutlichung dieses Beitrags von zentraler Bedeutung.

4. Grundkenntnisse der Sprache, Geschichte und Institutionen der Aufnahmegesellschaft sind eine notwendige Voraussetzung für die Integration; Einwanderer können nur dann erfolgreich integriert werden, wenn sie die Möglichkeit erhalten, diese Grundkenntnisse zu erwerben.
5. Im Bildungswesen müssen Anstrengungen unternommen werden, um Einwanderer und vor allem auch deren Nachkommen zu einer erfolgreicherer und aktiveren Teilhabe an der Gesellschaft zu befähigen.
6. Entscheidende Voraussetzung für eine bessere Integration ist, dass Einwanderer zu denselben Bedingungen wie Einheimische gleichberechtigt Zugang zu den Institutionen sowie zu öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen erhalten.
7. Ein wichtiger Integrationsmechanismus sind häufige Begegnungen zwischen Einwanderern und Bürgern der Mitgliedstaaten. Diese können durch gemeinsame Foren, durch interkulturellen Dialog, durch Aufklärung über die Einwanderer und ihre Kultur sowie durch integrationsfreundliche Lebensbedingungen in den Städten gefördert werden.
8. Die Europäische Grundrechtecharta garantiert die Achtung der Vielfalt der Kulturen und das Recht auf freie Religionsausübung, sofern dem nicht andere unverletzliche europäische Rechte oder einzelstaatliches Recht entgegenstehen.

9. Durch die Beteiligung von Einwanderern am demokratischen Prozess und an der Konzipierung integrationspolitischer Maßnahmen, insbesondere auf lokaler Ebene, wird ihre Integration unterstützt.
10. Die Einbeziehung von Integrationsmaßnahmen in alle wichtigen politischen Ressorts und auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung ist ein wichtiger Gesichtspunkt bei der Gestaltung und Durchführung der jeweiligen Politik.
11. Es bedarf klarer Ziele, Indikatoren und Evaluierungsmechanismen, damit die Maßnahmen angepasst, die Integrationsfortschritte bewertet und die Informationsflüsse effizienter gestaltet werden können.

Wir erkennen diese Prinzipien gelingender Integration ausdrücklich an und wollen sie in unserer Region mit Leben erfüllen. Wir werden deshalb einen Prozess fördern, in dem wir gemeinsam mit Migrantinnen und Migranten Bedarfe und Handlungsmöglichkeiten auf lokaler und regionaler Ebene feststellen. Wir wollen, dass Ostwestfalen-Lippe eine Modellregion für Integration und Vielfalt wird. Damit wollen wir eine überzeugende Antwort auf die Frage geben, wie wir gemeinsam miteinander leben und Zukunft gestalten. ●



FOTOS (2): MARIEN-GYMNASIUM WERL

▲ In speziellen Kursen fördert das Städtische Marien-Gymnasium Werl die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Lernend dem Gastland näherkommen

Aus der Erfahrung mit Spätaussiedlern hat das Marien-Gymnasium Werl ein Förderkonzept zur besseren Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund entwickelt

Das Marien-Gymnasium Werl hat sich über Jahrzehnte hinweg um die Integration spätausgesiedelter Jugendlicher in der gymnasialen Schullaufbahn bemüht und mit dem so genannten Werler Modell vorbildliche Integrationsarbeit geleistet. Von 1974 an wurde diese Arbeit gemeinsam mit dem Ursulinengymnasium und den beiden Internaten in Werl geleistet. Im Frühsommer 2009 hat der letzte Aussiedler-Schüler sein Abitur bestanden, der als Quereinsteiger praktisch ohne Deutschkenntnisse Anfang Juni 2004 als Schüler der damaligen Klasse 9 seine Schullaufbahn am Marien-Gymnasium begonnen hatte. Aus dieser Tradition heraus ist mit dem Ende der beiden Internate in Werl für das Städtische Marien-Gymnasium ein Förderkonzept entwickelt worden, das sich der wichtigen Aufgabe der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund stellt. Die Notwendigkeit dazu ergibt sich aus vielen Gründen. Zum einen ist der Anteil neu angemeldeter jugendlicher Spätaussiedler weiterhin überdurchschnittlich groß. In Werl und



DER AUTOR

Jürgen Drepper
ist Leiter des Marien-Gymnasiums Werl

Umgebung leben viele Familien aus Osteuropa, und daraus resultieren viele Anmeldungen von Kindern in der Jahrgangsstufe 5.

VIELE MUSLIME

Des Weiteren sind die Anmeldezahlen aus muslimischen Familien am Marien-Gymnasium für diesen Schultyp ungewöhnlich groß. Dazu führt die besondere Werler Konstellation, dass das Ursulinengymnasium Werl in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn nahezu keine Jugendlichen mit muslimischem Glauben aufnimmt. Die Aufgabe, muslimische Jugendliche zum Abitur zu führen, konzentriert sich in der Region Werl dadurch fast ausschließlich auf das Städtische Marien-Gymnasium.

Ein dritter Grund für die Notwendigkeit eines Förderkonzepts entsteht aus der Tatsache, dass auch Familien aus bildungsfernen oder sozial benachteiligten Familien am Marien-Gymnasium ihre Kinder anmelden. Überwiegend handelt es sich dabei um Familien mit Migrationshintergrund, die aus dem ehemaligen Jugoslawien oder anderen Regionen der Welt stammen und im Rahmen von Asylverfahren nach Deutschland gekommen sind.

Die Bedeutung dieser Integrationsaufgabe ist an diversen Zahlen ablesbar. Bei einer Gesamtschülerzahl von 1.085 (Stand 21.09.09) besuchen 278 Jugendliche mit Migrationshintergrund - Geburtsland nicht Deutschland oder Geburtsland des Vaters respektive der Mutter nicht Deutschland - das Marien-Gymnasium. Für 118 dieser Jugendlichen ist die Verkehrssprache innerhalb der Familie nicht deutsch. 68 Jugendliche haben eine fremde Staatsangehörigkeit. Davon besitzen 39 die türkische Staatsangehörigkeit und zehn eine solche, die den Staaten des ehemaligen Ostblocks zuzuordnen ist.

SPEZIELLE KURSE ANGEBOTEN

Das Förderkonzept des Marien-Gymnasiums ist somit in der Tradition der Aussiedlerförderung als Integrationskonzept für die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund entwickelt worden und wird behutsam an die sich verändernden Erfordernisse angepasst. Kernelement sind **Förderkurse** in den Jahrgangsstufen 5 - 7 in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik doppelstündig, 14.00 - 15.30 Uhr, etwa sechs Personen je Kurs:

- **Diagnose :**
 - durch Fachlehrer (Klassenarbeiten und Zeugniskonferenzen)
 - Zuweisung zu den Kursen durch die Zeugniskonferenzen
 - begleitende Diagnose durch den Fachlehrer (Mitarbeit, Leistungen)
 - Online-Diagnose als unterstützende Maßnahmen
- **Beratung:** Zu Beginn und nach dem ersten Quartal des Halbjahres erfolgt ein Beratungsgespräch zwischen Förderkurslehrer, Eltern und Schüler.
- **Zuweisung und Verwaltung** geschieht durch zwei Lehrer möglichst flexibel. Sobald die Kurse belegt sind, werden Wartelisten geführt.

Ein weiteres Kernelement ist der **Russisch-Unterricht** als dritte Fremdsprache in der Jahr-

gangstufe 8 und als neu einsetzende Fremdsprache in der Jahrgangstufe 11:

- Vor allem Jugendliche aus Osteuropa nehmen daran teil.
- Dieser Unterricht steigert durch oft gute und sehr gute Noten die Motivation.
- Außerordentlich wichtig als Brücke für die kulturelle Identifikation und Integration

Weitere teils verpflichtende Angebote sind:

- **Les- und Sprachförderkurs** in der Klasse 5.1 - zweites Quartal
- **Les- und Sprachförderung** in der Klasse 5.2
- **Sprachförderung** im Sachfach Mathematik von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangstufe 5/6 mit Migrationshintergrund sowie von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern - ein Projekt mit der Uni Dortmund, finanziert durch den Verein „Wirtschaft für Werl“ - zwei Nachmittage, maximal sechs Schülerinnen und Schüler
- **Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfebörse, Tutorien** betreut von vier Lehrern sowie älteren Schülerinnen und Schülern nach dem pädagogischen Grundsatz „Schüler helfen Schülern“

WENIGER SITZENBLEIBEN

Unterstützend nimmt das Marien-Gymnasium an einem Projekt der NRW-Landesregierung teil, das unter dem Namen „Komm mit - Fördern statt Sitzenbleiben“ die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die einen Jahrgang wiederholen müssen, senken will. Daraus resultieren Förderkurse für Schülerinnen und Schüler in den Stufen 8 und 9 in den Fächern Mathematik, Englisch, Latein. Diese finden jeweils im 2. Halbjahr nach entsprechenden Zeugnisnoten statt. Schülerinnen und Schüler müssen sich schriftlich um einen Förderplatz bewerben.

Das Förderkonzept zur Integration der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ist seit dem Schuljahr 2007/08 entwickelt worden und wird auch im laufenden Schuljahr 2009/10 durchgeführt. Es bildet die Basishilfe für die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Dabei liegt die Kernförderung jeweils im sprachlichen Bereich, sei es in der deutschen Sprache oder in einer Fremdsprache.

Das erwähnte Modell des Förderunterrichts im Fach Deutsch an Gegenständen der Mathematik sei noch einmal besonders hervorgehoben. Hier wird sehr deutlich, dass im

Grunde genommen alle Fächer von der Beherrschung der Sprache leben. Im Fach Mathematik kommen nun die spezifischen Fachtermini hinzu, ohne die mathematisches Denken nicht gefördert werden kann. Damit erreicht diese spezielle Förderung für Kinder mit Migrationshintergrund die Sicherung der Leistungen in zwei Fächern.

BASISFÖRDERUNG ESSENTIELL

Ohne diese Basisförderung haben die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund deutlich weniger Chancen, das Marien-Gymnasium bis zum Abitur zu durchlaufen. Über die Basisförderung hinaus will das Marien-Gymnasium die menschliche und gesellschaftliche Integration der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund unterstützen.

In der Schulwirklichkeit des Marien-Gymnasiums bilden die Kinder russischer und türkischer Herkunft die größten Gruppen mit Migrationshintergrund in der Schulgemeinde. Für die russischstämmigen Schülerinnen und Schüler ist der Russischunterricht ab Klasse 8 oder 11 eine hervorragende Möglichkeit, gute Schulnoten zu erreichen und gleichzeitig die Fertigkeiten in ihrer Herkunftssprache zu festigen sowie zu verbessern.

Seit gut dreißig Jahren pflegt das Marie-Gymnasium einen Bildungsaustausch mit Russland. Die Partnerschule in Luga / St.Petersburg ist in jedem zweiten Jahr mit Schülern und Lehrern zu Gast in Werl. Kurz danach findet jeweils ein Gegenbesuch der Werler Schüler und Lehrer in Luga statt - in der Regel zu den weißen Nächten. Dieser Bildungsaustausch fördert die Freundschaft zwischen den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrerinnen und Lehrern beider Nationen und vertieft das Verständnis für die jeweils andere Kultur. Durch diesen Bildungsaustausch haben sich

persönliche Bindungen und Freundschaften entwickelt, die in ihrer gesellschaftlichen, politischen und menschlichen Bedeutung nicht hoch genug geschätzt werden können.

KONTAKT ZUR MOSCHEEGEMEINDE

Der Kontakt des Marien-Gymnasiums zu den türkischstämmigen Mitbürgern in Werl wird vor allem durch die enge Verbindung zur Werler Moscheegemeinde gefördert. Kulturelle Veranstaltungen gemeinsam mit dem Marien-Gymnasium, Besuche von Schülern in der Moscheegemeinde oder Teilnahme am Fastenbrechen vertiefen die freundschaftlichen Beziehungen der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Erwachsenen untereinander.

Eine kulturelle Begegnung der besonderen Art bildet hier der seit vier Jahren bestehende Bildungsaustausch mit dem Aksugymnasium in Giresun, einer mittelgroßen Stadt am Schwarzen Meer in Mittelanatolien. Viele Mitbürger türkischer Herkunft in Werl und Umgebung stammen aus Stadt oder Provinz Giresun. So ist diese Kommune besonders geeignet, den Werler Schülerinnen und Schülern türkische Kultur und Lebenssicht näher zu bringen.

Zur besseren Verständigung in Giresun erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bildungsaustausches vor der Reise Unterricht in Türkisch, den ein Mitglied der Werler Moscheegemeinde ehrenamtlich im Marien-Gymnasium erteilt. Die Schülerinnen und Schüler in Giresun lernen Deutsch als dritte Fremdsprache. So ist eine leidliche Verständigung in deutscher und auch in türkischer Sprache möglich. Allerdings soll nicht verschwiegen werden, dass nicht selten die Körpersprache mit Händen und Füßen oder Englisch bemüht werden müssen. Jedoch ist eine Grundkommunikation unter jungen



◀ Seit vier Jahren pflegt das Werler Marien-Gymnasium einen Bildungsaustausch mit dem Aksugymnasium in der türkischen Stadt Giresun

Menschen und innerhalb der Familien erstaunlich rasch zu erreichen.

BILDUNGSUSTAUSCH ZEIGT WIRKUNG

Gerade dieser Bildungsaustausch mit Giresun hat im Marien-Gymnasium und darüber hinaus in Werl Erstaunliches in Bewegung gesetzt. Dies liegt auch darin begründet, dass der Austausch - befördert vom türkischen Generalkonsulat Essen - in Kooperation mit der Stadt Werl und der Werler Moscheegemeinde auf den Weg gebracht worden ist. Er hat den Blick für die Situation der türkischstämmigen Mitbürger in Werl noch einmal erheblich geschärft.

Nicht zuletzt ist die Gründung des „Vereins Wirtschaft für Werl“ durch diesen Bildungsaustausch - in der Person des stellvertretenden Bürgermeisters - angeregt worden. Denn es wurde zunehmend klar, dass für die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund die Förderung in der deutschen Sprache von entscheidender Bedeutung ist.

Der Bildungsaustausch mit Luga wie auch mit Giresun hilft, kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beteiligten Partner deutlich zu machen, zu bedenken und in Gesprächen zu reflektieren. Dabei kann es nicht um die Einebnung oder Verharmlosung der Unterschiede gehen, wohl aber um die Erkenntnis, dass die kulturellen Gemeinsamkeiten allemal größer sind als die Unterschiede.

FINGERSPITZENGEFÜHL GEFRAGT

Dabei müssen die Gespräche mit den türkischen Freunden bei bestimmten Themen mit besonders viel Fingerspitzengefühl geführt werden. Hier hilft eine behutsame Annäherung, die Zeit und Geduld auf beiden Seiten erfordert. Im zusammenwachsenden Europa können aber gerade diese Schülerbegegnungen in Form eines Bildungsaustausches ein Kernelement der kulturellen Verständigung sein, denn die jungen Menschen tragen die Zukunftshoffnungen weiter.

Die Integration der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ist ein langer Prozess, der Geduld und Bereitschaft auf beiden Seiten erfordert. Denn Integration ist keine Einbahnstraße. Alle beteiligten Gruppen müssen sich in der Bereitschaft, aufeinander zu zugehen, öffnen. Im Sinne der Idee der Nächstenliebe bei den großen Weltreligionen ist die eigene Identität ebenso zu achten wie die Identität der Integrationspartner. Dieses Ziel bedarf der beharrlichen Geduld und der geduldigen Beharrlichkeit. ●



FOTO: BALTSCH

▲ In den nordrhein-westfälischen Schulen finden sich überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte, die häufig besondere Förderung brauchen

Zentralen Wert der Bildung klar erkannt

Um die Bildungschancen ihrer Kinder zu erhöhen, gründen Eltern mit Zuwanderungsgeschichte Vereine und helfen sich gegenseitig bei der Begleitung der Heranwachsenden durch das Schulsystem

Die Geschichte der Zuwanderung nach Deutschland ist auch eine Geschichte der Suche nach Gemeinschaft in der Fremde. Mit der immer stärkeren Zuwanderung, vor allem seit den 1970er-Jahren, schlossen sich Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Vereinen zusammen. Im Mittelpunkt standen der Austausch und die gegenseitige Hilfe, vor allem aber auch die Pflege der eigenen Kultur und der Sprache ihres Heimatlandes.

Die meisten Migranten-Selbstorganisationen waren entsprechend der damaligen Einwanderungspolitik eher an ihren Herkunftsländern ausgerichtet. Viele gingen davon aus, dass ihr Aufenthalt hier vorübergehend ist. Die spanischen Zuwanderer-Vereine dagegen haben ihre Mitglieder schon früh aufgefor-



DER AUTOR

Dr. Christof Eichert ist Abteilungsleiter im NRW-Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration

dert, sich für die Bildungsbelange ihrer Kinder in Deutschland einzusetzen.

Die Tatsache, dass die Kinder der hier lebenden spanischen Familien seit vielen Jahren die besten Bildungsergebnisse aufweisen, wird auf diese frühe Sorge der Eltern um die Bildungschancen ihrer Kinder zurückgeführt. Deren Anteil an den Abiturientinnen und Abiturienten ist sogar höher als bei den deutschen Jugendlichen. Damit unterscheiden sie sich von den übrigen klassischen Einwanderergruppen.

UNTERSTÜTZUNG DER ELTERN

Das spanische Beispiel hat Schule gemacht. Von den mehr als 2.000 Migranten-Selbstorganisationen in Nordrhein-Westfalen haben zwischenzeitlich mehr als die Hälfte einen Schwerpunkt auf die Unterstützung der Eltern gelegt.

Mehr als 150 Elternvereine sind direkt dem „Elternnetzwerk Integration gemeinsam“ beigetreten. Sie setzen sich für bessere Bildungschancen von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte ein. Ihr Aufgabenspektrum erstreckt sich mittlerweile von konkreter Hilfestellung für Eltern bei Erziehungs- und Schulfragen über Fortbildungs- und Freizeitangebote, Informationsveranstaltungen für Eltern bis hin zu Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe, Sprachkursen in Deutsch und Integrationskursen.

Auch wenn nach wie vor viele Elternvereine die schulische Bildung in den Mittelpunkt stellen, haben sich Themenpalette und Angebote für ihre Mitglieder deutlich erweitert. Themen wie Medienerziehung, Gewaltprävention, Pubertäts- und Erziehungsfragen allgemeiner Art sind hinzugekommen. Die Mehrsprachigkeit und die Bedeutung der zweisprachigen Erziehung unter Bewahrung der Herkunftssprache haben durchgängig eine zentrale Bedeutung für die Eltern mit Zuwanderungsgeschichte - und damit auch für ihre Vereine.

SCHWERPUNKT FRÜHE BILDUNG

In den zurückliegenden Jahren ist deutlich geworden, dass gerade die frühe Bildung einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Bildungschancen leisten kann. In den frühen Phasen kindlicher Entwicklung werden entscheidende Weichen für die spätere Entwicklung gestellt. In der Familie erwerben die Kinder psychomotorische, kognitive, emotionale, sprachliche und soziale Kompetenz. Für den späteren Bildungserfolg der Kinder ist es entscheidend, dass die Eltern vorlesen, Anregungen zur sprachlichen Entwicklung geben, Neugier für die Umgebung und auf das Lernen wecken.

Die große Bedeutung der Familie für den Schulerfolg der Kinder ist in der Bildungsdebatte des vergangenen Jahrzehnts von Wis-

senschaft und Politik intensiv herausgestellt worden. Dass dieser Aspekt im Besonderen für die Familien mit Zuwanderungsgeschichte gilt, wird in den zurückliegenden Jahren in Nordrhein-Westfalen verstärkt berücksichtigt. Beginnend mit den Ergebnissen der ersten Pisa-Studie 2001 wurde deutlich,

»Unser Appell geht an die Kommunen, ein starkes gemeinsames Netz für die Verbesserung der Bildungssituation der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte zu knüpfen und die Elternvereine auf gleicher Augenhöhe in die Integrations-Arbeit einzubeziehen«

das die Kinder mit Zuwanderungsgeschichte die Verliererinnen und Verlierer des hiesigen Bildungssystems werden, wenn nicht gegengesteuert und deren Bildungs-

chancen nicht mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Einbeziehung der Eltern ist ein wichtiger Faktor für mehr Chancen von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte. Die Eltern stärken heißt, die besten Anwälte der Kinder während ihrer gesamten Bildungsbiografie zu stärken. Aus diesem Grund gibt es bereits eine Vielzahl von Projekten - etwa Bildungslotsen, Stadtteilmütter oder „Griffbereit“ und „Rucksack“. All diese verfolgen das Ziel, Eltern und vor allem die Mütter sehr frühzeitig in die Arbeit der Bildungsinstitutionen einzubeziehen.

Elternvereine übernehmen dabei eine wichtige Brückenfunktion zwischen zugewanderten Eltern und Bildungsinstitutionen. Sie informieren und motivieren die Eltern für eine Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und Schulen.

HILFE VOM LAND

Die öffentliche Erwartung, dass Eltern mit Zuwanderungsgeschichte sich mehr um die Belange ihrer Kinder kümmern sollen, nahmen die Vereine von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen zum Anlass, sich an das Land zu wenden. Sie artikulierten dabei drei zentrale Anliegen. Sie erwarten Kommunikation auf gleicher Augenhöhe, sie wünschen mehr Information sowie Einbindung und sie sehen Elternarbeit als gemeinsames Anliegen von Vereinen verschiedener Herkunft an.

Der Bundesverband der spanischen Elternvereine erklärte sich bereit, seine Erfahrungen an Mitglieder anderer Organisationen weiterzugeben. Daraus wurde die Fortbildungsreihe „Schlaue Kinder starker Eltern“ entwi-

ckelt, an der während dreier Jahre Mitglieder türkischer, kurdischer, arabischer, russischer, ghanaischer und eritreischer Vereine teilnahmen.

Heute haben all diese Organisationen eigene Fortbildungsreihen. Parallel entwickelte die Föderation der türkischen Elternvereine die Fortbildungsreihe „Elternakademie“, an der zwischenzeitlich fast 200 Vereinsvertreter und Vertreterinnen teilgenommen haben.

VIER JAHRE ELTERNNETZWERK

Seit März 2006 gibt es das „Elternnetzwerk - Integration gemeinsam“. Dieses ist ein Zusammenschluss von Vereinen und Personen, die sich zum Ziel gesetzt haben, Eltern mit Zuwanderungsgeschichte als Partner für Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu gewinnen. Das Netzwerk arbeitet unter der Schirmherrschaft des Integrationsbeauftragten der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Die mehr als 150 beteiligten Mitgliedsvereine spiegeln die Bandbreite der Herkunftsländer wider.

Regelmäßig finden Seminare für die Elternorganisationen zu unterschiedlichen Bildungsthemen statt. Vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration wurden Impulse des Elternnetzwerkes aufgegriffen - beispielsweise der Wunsch nach Durchführung

ZUR SACHE

Elternkongress im NRW-Landtag

Für eine engere Zusammenarbeit zwischen Eltern mit Migrationshintergrund und den Schulen in Nordrhein-Westfalen hat sich NRW-Schulministerin Barbara Sommer beim Elternkongress für und von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte ausgesprochen, der am 6. Februar 2010 im Düsseldorfer Landtag stattfand. „Die Eltern sind unsere wichtigsten Partner für die erfolgreiche Integration der Kinder“, ergänzte NRW-Integrationsminister Armin Laschet. An dem Elternkongress, der unter dem Motto „Chancen für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte. Wir gestalten mit!“ stand, nahmen mehr als 600 Elternvertreter aus NRW teil. Gut 80 Organisationen präsentierten ihre Projekte auf drei Bühnen und einem „Markt der Möglichkeiten“.



◀ *Migrantinnen, die an Integrationskursen teilnehmen, können ihre Kinder besser durch die Schulzeit begleiten und deren Bildungschancen erhöhen*

FOTO: STADT DETMOLD

eines Elternkongresses und nach neuen thematischen Schwerpunkten wie die Arbeit mit Vätern mit Zuwanderungsgeschichte.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert auch die „Fachberatung MigrantInnenSelbsthilfe“. Hier liegt ein Schwerpunkt ebenfalls in der Beratung der Vereine, die sich mit Erziehungs- und Bildungsarbeit beschäftigen und sich für den Ausbau ehrenamtlicher Elternarbeit engagieren. Zusätzlich wurde ein eigenständiges Förderprogramm für die Migranten-Selbstorganisationen mit dem Schwerpunkt der Eltern- und Bildungsarbeit aufgelegt. Hierdurch konnten weitere Organisationen motiviert werden, sich an den Aktivitäten zu beteiligen.

MEHRWERT FÜR DIE KOMMUNEN

Das Zusammenleben im Alltag und die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte finden vor Ort statt. Städte und Gemeinden arbeiten deshalb seit vielen Jahren mit Migranten-Selbstorganisationen zusammen. Traditionell ist diese Zusammenarbeit aber weniger mit gemeinsam formulierten Zielsetzungen verknüpft. Sie findet eher anlassbezogen statt.

Die Erfahrungen auf Landesebene mit Migranten-Selbstorganisationen und Elternvereinen in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, verbindliche Formen der Zusammenarbeit auf der Grundlage gemeinsamer Ziele zu finden. Dies gilt erst recht für die örtliche Ebene.

Die Gründe für die Zusammenarbeit mit Elternvereinen von Zugewanderten sind naheliegend. Diese Vereine können einen wichtigen Beitrag zur Ansprache von Familien leis-

ten. Sie sind verlässliche Partner der Kommunen, wenn es darum geht, Eltern unterschiedlicher Herkunft zu erreichen. Über Elternvereine können die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rasch erfahren, welchen besonderen Bedarf die Zielgruppe hat.

AKTEURE HOCH MOTIVIERT

Bei den Mitgliedern von Elternvereinen handelt es sich in der Regel um hoch motivierte und engagierte Personen, die neue Projektideen beispielsweise für den Bildungsbereich einbringen und daran mitwirken, diese umzusetzen. Mit ihnen lassen sich gemeinsame Projekte verschiedener Partner in den Quartieren umsetzen. Dabei werden Ressourcen gebündelt, Angebote miteinander vernetzt und neue Wege der Ansprache eröffnet. Kommunale Mittel, die in ehrenamtlich tätige Elternvereine investiert werden, sind hier gut angelegt. Keine andere Struktur erreicht die Zielgruppe so frei von Hemmschwellen. Bei der wichtigen Aufgabe, interkulturelle Konzepte auf der kommunalen Ebene zu planen, zu gestalten und umzusetzen und zugleich die interkulturelle Öffnung der Verwaltung weiterzuentwickeln, können ehrenamtliche Organisationen von Zugewanderten wichtige Hinweise geben. Die Eigeninitiative sowie das Engagement zugewanderter Eltern und ihrer Vereine sind nicht hoch genug zu bewerten. Für eine aktive Bürgergesellschaft braucht es das Engagement der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte - gerade und besonders im Bildungsbereich. Die Elternvereine haben dies erkannt und wollen ihren Beitrag dazu leisten. ●

Das Integrationsprojekt „Ringen in Rheinbach“ hatte einen bescheidenen, aber konkreten Anlass. Mit anderen Aussiedlern aus Kasachstan kam 1997 die Familie Surikow nach Rheinbach. Pjotr Surikow war nicht nur international erfolgreicher Ringer, sondern Vater und Großvater. Er sah, dass Jugendliche aus Aussiedlerfamilien - ähnlich wie die Erwachsenen - in der neuen rheinischen Heimat wesentliche Probleme beim Einleben hatten und in dieser fremden Umgebung oft allein standen.

Surikow erkannte die Gefahren der Langeweile, des Gefühls der Ausgrenzung mit sämtlichen Folgen. Er sammelte die Jugendlichen und begann ein erstes Training draußen im Rheinbacher Wald. Ringen war in der Stadt damals ein fremder Sport. Der Weg aus dem Wald über provisorische Trainingsorte zu einer festen Trainingsstätte gelang schließlich, weil Rheinbacher Bürger auf diese ungewöhnliche und doch wichtige Arbeit aufmerksam wurden. So stellte die Kaserne einen Raum zur Verfügung, die evangelische Kirche spendete eine Matte und einzelne Bürger stellten Geld zur Verfügung.

Die Phase der Provisorien ging im Jahr 2000 dank des Engagements einflussreicher Förderer zu Ende. Die Ringer zogen in die einstige Turnhalle des städtischen Gymnasiums. Andere Vereine räumten hier ihre bisherige Übungsstätte. Das bedeutete zugleich eine Anerkennung dieser Integrationsarbeit durch die Stadt. Damals nahmen 40 bis 50 russisch sprechende Jugendliche am Ringertraining teil. Ihnen wurde in den folgenden Jahren intensiv bei persönlichen Sorgen und Schulsorgen - auch beim Deutsch lernen - geholfen.

ATTRAKTIVES FREIZEITANGEBOT

Das Ringen wurde zunehmend ein attraktives Freizeitangebot für Aussiedler, die Ringen als Sport gut kannten. Im Rheinbacher Sport hielt man sich anfangs zurück. Das zeigte sich, als die „Gruppe Surikow“ in einen Verein eingebunden werden musste. Allein der traditionellen Turn- und Rasensportverein „Germania 1912“ e.V. Oberdrees (TuRa Oberdrees) nahm die Ringer als eigene Abteilung auf. Unter diesem Vereinsnamen begann nun eine sportliche Karriere, welche die außerordentliche Integrations-Bedeutung nach außen hin etwas überdeckte. Die TuRa-Mannschaft stieg in wenigen Jahren von der Bezirks- über die Landes- und Verbandsliga in die Oberliga auf. Rheinbacher Ringer erkämpften ers-



▲ Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft und aus allen Altersstufen betreiben in Rheinbach gemeinsam Ringen als Sport

Annäherung beim Schulterwurf

Durch Initiative eines russischstämmigen Zuwanderers entstand in der Stadt Rheinbach eine Ringer-Bewegung, die neben sportlichen Erfolgen auch die Integration von Aussiedlern förderte

te Plätze bei den Bezirks- und Landesmeisterschaften sowie vordere Plätze bei den Deutschen Meisterschaften.

Diese ungewöhnlichen Leistungen würdigte der LandesSportBund NRW durch die Anerkennung des Vereins als Stützpunktverein im Programm „Integration durch Sport“. Denn neben allen sportlichen Erfolgen blieben der Breitensport und die individuelle Förderung auch jenseits des sportlichen Trainings das Entscheidende. Zunehmend wurden Freundschaften geschlossen zwischen hiesigen und zugewanderten Jugendlichen.



DIE AUTOREN

Erich Ziegler (Foto) ist 1. Vorsitzender des Ringer- und Sportvereins Rheinbach

Dr. Klaus Ebmeyer war Mitglied des Förderkreises Integration durch Sport in Rheinbach e.V.

FÖRDERKREIS FÜR RINGER

Die Anerkennung als „Stützpunktverein“ bedeutete nicht nur gesellschaftliche Aufwertung, sondern brachte auch dringende finanzielle Hilfe. Denn Integration in Rheinbach ist weitgehend auf ehrenamtliche Förderung angewiesen. Nach der Aufnahme der Ringer in den Verein TuRa Oberdrees gründeten Bürgerinnen und Bürger der Stadt gemeinsam mit engagierten Aussiedlern einen „Förderkreis der Ringerabteilung von TuRa Oberdrees“. Dieser hat gemeinsam mit Herrn Surikow dazu beigetragen, dass der Trainings- und Wettkampfbetrieb gesichert werden konnte.

Der Förderkreis konnte zu jeder Saison eine Info-Broschüre herausgeben mit offiziellen Geleitworten. Kontakte mit der Presse waren nicht einfach, wurden aber intensiv gepflegt. Die Mitglieder des Förderkreises engagierten sich unter einer doppelten Verantwortung: Verantwortung für die Jugendlichen, die sich hier zurechtfinden müssen und eine Begleitung in Schule wie Ausbildung erwarten, und Verantwort-

ung gegenüber der Stadt, die als beliebte Einkaufsstadt Eigenschaften wie „sicher“ und „gutes Klima“ erworben hat und behalten muss.

EIGENSTÄNDIGER VEREIN

Anfang 2007 ging aus der Ringer-Abteilung von TuRa ein eigener Verein hervor. Die Ringer bildeten den „Ringer- und Sportverein Rheinbach 06“. Die zunächst auf viel Zustimmung stoßende Vereinsgründung konnte nicht alle Erwartungen erfüllen. Interne Probleme führten zu einer kritischen Situation, aus der sich der Verein 2009 mit einem neuen Vorstand befreien und eine neue Basis für seinen Fortbestand schaffen konnte. In den regionalen und überregionalen Turnieren dieses Jahres und bei der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften hat der Verein gezeigt, dass er wieder auf gutem Wege ist.

Als Folge der Vereinsgründung definierte der Förderkreis seine Aufgabe neu. Nach dem Ende der TuRa-Abteilung formierte er sich zum „Förderkreis für Integration durch Sport in Rheinbach“. Der Förderkreis sorgte 2008 für die Kontinuität der Arbeit, organisierte den Umzug in eine neue Trainingsstätte, übernahm finanzielle Verpflichtungen und machte es möglich, das Rheinbacher Integrationsprojekt auf der dritten landesweiten Integrationsmesse in Solingen zu präsentieren.

Der Förderkreis sieht nun erweiterte Aufgaben. Ein „Runder Tisch“ aller mit Integration in Rheinbach beschäftigten Initiativen ist für Anfang 2010 von der Stadt geplant. So haben die Ringer - nicht nur mit ihren sportlichen Leistungen - einen wesentlichen Beitrag zum Wohl der Einkaufsstadt Rheinbach geleistet. ●



FOTOS (2): STADT HERFORD

▲ In vielen nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden wurde für die Wahl der Integrationsräte geworben

Stolpersteine beim Zusammenwachsen

Aus Sicht der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen LAGA NRW wird Integration durch vielfache strukturelle Mängel behindert - etwa im Schulsystem

Vor wenigen Wochen sind die Integrationsräte und -ausschüsse in Nordrhein-Westfalen neu gewählt worden und sind nun im Begriff, sich zu konstituieren. Damit wird die enge Zusammenarbeit zwischen gewählten Migrantenvertretern und Ratsmitgliedern auf eine neue Grundlage gestellt. Die Ausländerbeiräte, in denen Ratsmitglieder - wenn überhaupt - nur beratend mitwirken konnten,

haben ausgedient. Auch die Experimentierphase der vergangenen fünf Jahre, in der es neben dem Integrationsrat eine ganze Reihe weiterer Gremien gab, ist abgeschlossen. Die Praxis der Städte und Gemeinden hat gezeigt, dass der Vorschlag der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW), Integrationsräte mit zwei Dritteln gewählten Migrantenvertretern und einem Drittel Ratsmitgliedern einzurichten, Zustimmung gefunden hat. In 87 Städten und Gemeinden wurden Integrationsräte gewählt, in 16 Kommunen Integrationsausschüsse, in denen - bei gleichen Kompetenzen - die Ratsmitglieder in der Mehrheit sein

müssen. Es bleibt abzuwarten, wie die beiden verschiedenen Mitwirkungsstrukturen arbeiten werden.

Ein Schwachpunkt der organisierten politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten ist bereits im Gesetz verankert. Indem nur Eingebürgerte und Spätaussiedler, die diesen Status in den zurückliegenden fünf Jahren erhielten, die Möglichkeit haben, sich aktiv durch Stimmabgabe an den Wahlen der Integrationsräte und -ausschüsse zu beteiligen, ist vielen in der Integrationsarbeit engagierten Menschen die Basis für eine erfolgreiche Kandidatur für das Gremium entzogen. Zu denken ist dabei insbesondere an Menschen aus dem russischsprachigen Raum.

ENGE ZUSAMMENARBEIT

Während der „Experimentierphase“, in der die Mitwirkungsmöglichkeiten teilweise weiter gefasst waren, hat sich im Integrationsrat eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit von Menschen aus den klassischen Anwerbestaaten und solchen aus dem russischsprachigen Raum - und damit auch in den Vereinen und im täglichen Zusammenleben - entwickelt. Dadurch, dass die zweite Gruppe nunmehr nicht mehr oder nur vereinzelt in den Integrationsräten vertreten ist, steht diese Zusammenarbeit auf dem Spiel. Die LAGA NRW wird sich weiter dafür einsetzen, dass alle Eingebürgerten und Spätaussiedler - so sie denn wollen - sich aktiv an den Wahlen beteiligen können.

Nun geht es darum, dass die Integrationsräte und -ausschüsse mit ihrer Arbeit beginnen und sich vor allem der Schwachpunkte annehmen, die aus ihrer Sicht einer erfolgreichen Integration im Wege stehen. Das können von Kommune zu Kommune unterschiedliche Punkte sein. Für die LAGA NRW ist jedoch klar, dass eine erfolgreiche Integration mit einer Bildungspolitik einhergehen muss, die auf die Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten Rücksicht nimmt. So ist die LAGA NRW der Ansicht, dass das bestehende dreigliedrige Schulsystem nicht in eine Zuwanderungsgesellschaft passt. Durch seinen selektiven Charakter zementiert es die Bildungsbenachteiligung, gerade auch in einer multikulturellen Gesellschaft.

LÄNGER DEUTSCH LERNEN

Die internationale Forschung und die tägliche Praxis belegen, dass viele Migrantenkinder fünf bis sieben Jahre brauchen, um einen Sprachstand in der Bildungssprache Deutsch



DER AUTOR

Franz Paszek
ist Geschäftsführer
der LAGA NRW

zu erreichen, der dem einsprachig aufwachsender deutscher Kinder und Jugendlicher entspricht. Das Ende der Primarstufe nach der 4. Klasse unterbricht häufig wichtige Lernprozesse und führt allzu oft zu einer Schulzuweisung, die den Interessen und Möglichkeiten der Kinder zuwiderläuft.

Vor allem die Hauptschule hat sich zu einer Sackgasse entwickelt. Sie wird immer mehr zu einem Ghetto von Migranten und Jugendlichen aus bildungsfernen deutschsprachigen Familien. Sehenden Auges wird an einer Entwicklung festgehalten, die tatsächlich zu jener schulischen „Parallelgesellschaft“ führt, die an anderer Stelle als Schreckgespenst an die Wand gemalt wird und verhindert werden soll.

Dem gegenüber steht die Vorstellung einer „Interkulturellen Schule“ für alle Kinder, in der ein längeres gemeinsames Lernen bis zur 10. Klasse garantiert ist. In den vergangenen Jahren haben zahlreiche Reformen die Schullandschaft stark verändert. Zur Zufriedenheit gibt es aber keinen Anlass, weil sich die Schulerfolge der Kinder - und gerade der Kinder mit fremdländisch klingenden Namen - nicht entscheidend verbessert haben.

INTEGRATION IM REGELUNTERRICHT

Ausmaß und Anforderungen der notwendigen Reformen sind noch nicht begriffen worden. Die Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht worden sind, gehen noch immer davon aus, dass durch einige zusätzliche Maßnahmen alles geregelt werden kann. Der Umgang mit

migrationsbedingter Heterogenität wird in der Regel in Zusatzangebote ausgelagert, aber nicht als Aufgabe des Regelunterrichts angesehen, der unangetastet bleibt. Wer die Schulerfolge der Migranten verbessern will, muss sich um die Gesamtentwicklung des Bildungswesens kümmern.

Durch Einbindung der Muttersprachen von Migranten in das schulische Sprachangebot werden die Migrantensprachen aufgewertet und nicht mehr als „Problem“ betrachtet. Die natürliche Mehrsprachigkeit wird sogar als wertvolle Ressource für das Fremdsprachenlernen der einsprachigen deutschen Kinder und Jugendlichen anerkannt. Wenn dies gelingt, ist ein wesentlicher Schwachpunkt in den integrationspolitischen Bemühungen beseitigt. In vielen Kommunen wurden Schwachpunkte der Integrationsarbeit in den zurückliegenden Jahren mithilfe kommunaler Integrationskonzepte identifiziert, und es wurde deren Beseitigung in Angriff genommen. Es wurde vielfach erkannt, dass Integrationspolitik Chefsache ist, dass interkulturelle Öffnung der Verwaltung und Vermittlung interkultureller Kompetenz für ein gedeihliches Zusammenleben in den Städten und Gemeinden unabdingbar sind.

KONZEPTE UMSETZEN

Das Förderprogramm des Landes NRW „KOMM-IN“ hat hierzu wesentlich beigetragen. Nun müssen die Konzepte umgesetzt werden - und zwar zusammen mit den Integrationsräten und Integrationsausschüssen sowie den Migranten-Selbstorganisa-



▲ Integrationsräte sollen die Eingliederung von Zuwanderern unterstützen, deren Interessen vertreten und die kommunalen Räte bei integrationspolitischen Fragen beraten

IMPULSE DURCH FRAUENFUSSBALL

Frauenfußball entwickelt sich zum Integrationsmotor. Er spricht auf verschiedene Weise Mädchen und junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte an. Dies erklärte der NRW-Landesintegrationsbeauftragte Thomas Kufen anlässlich des Frauen-Länderspiels Deutschland - Nordkorea am 17. Februar 2010 in der Duisburger MSV-Arena. Die Besetzung der Frauennationalmannschaft mit Spielerinnen mit Zuwanderungsgeschichte wie Fatmire Bajramaj, Navina Omilade oder Celia Okoyino da Mbadi zeige eindrucksvoll, dass Fußball verbinde, das Miteinander fördere und Gemeinsamkeiten schaffe. Tipps dazu enthält die Dokumentation der Veranstaltung „Dabei sein ist alles! - Einbindung von jungen Frauen mit Zuwanderungsgeschichte in den Sport“, die 2009 gemeinsam von der NRW-Landesregierung und dem Landessportbund NRW durchgeführt wurde. Die Publikation kann unter der E-Mail Adresse IB.info@mgffi.nrw.de bestellt werden.

tionen. Selbstredend sollten sich alle Kommunen, die bisher in diesem Bereich wenig aktiv waren, dieser Themen annehmen.

Als letzter „Schwachpunkt der Integration“ seien die Bereiche Staatsangehörigkeitsrecht und kommunales Wahlrecht genannt - Bereiche, auf welche die Kommunen keinen unmittelbaren Einfluss haben. Solange Mehrstaatigkeit bei EU-Bürgern erwünscht, bei „anderen Ausländern“ aber nicht zulässig ist, solange die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit für diese Menschen sogar noch erschwert wird, solange das kommunale Wahlrecht auf EU-Bürger beschränkt bleibt, fühlen sich diese „anderen Ausländer“ mit ihrer Kultur und Sprache nicht wirklich akzeptiert und willkommen.

Es ist ein gutes Zeichen, dass sich in den vergangenen drei Jahren aufgrund der Initiative der kommunalen Migrantenvertretungen vor Ort und der LAGA NRW mehr als 30 Räte mit entsprechenden Beschlüssen für ein kommunales Wahlrecht für alle länger hier lebenden Migrantinnen und Migranten ausgesprochen haben. Diesem „Druck von unten“, der auch in anderen Bundesländern besteht, wird sich der Gesetzgeber auf Dauer nicht entziehen können. Somit würde er mit demokratischen Mitteln gezwungen, hier tätig zu werden und einen „Schwachpunkt“ zu beseitigen. ●



FOTOS (2): STADT SCHWERTE

▲ Das Freizeit-Allwetterbad in der Stadt Schwerte wurde 2008 aus Kostengründen geschlossen

Nach langem Siechtum den Stöpsel gezogen

Mit der Schließung des Schwerter Freizeit-Allwetterbades (FAB) nach 15 Jahren hochdefizitären Betriebs hat sich aus Sicht der Stadtverwaltung Vernunft und Augenmaß durchgesetzt

Vom Bund der Steuerzahler als Beispiel für Verschwendung öffentlicher Mittel genannt zu werden, ist alles andere als eine Auszeichnung. Dies gilt im Besonderen für die Berichterstattung über die Schließung des Schwerter Freizeit-Allwetterbades (FAB). Bei genauerem Hinsehen aber bedeutete der kritische Blick auf die umstrittene Schwerter Freizeiteinrichtung eine späte Genugtuung für den steinigen Weg, welchen die Verwaltung bis zum Ratsbeschluss im Juni 2008 gegangen war.

Die Stadt Schwerte hat die Schließung des im Dezember 1993 eröffneten Freizeit-Allwetterbades beschlossen, weil sie es sich nicht mehr leisten kann. Zum Jahreswechsel wurde dieser Beschluss auch tatsächlich umge-

setzt. Während anderenorts Verwaltungen und Räte vor der politisch meist umstrittenen Schließung von Bädern zurückschrecken, hat die Stadt Schwerte diesen Schnitt gewagt.

Bei allgemeinem Zaudern wird es in den Kommunen, die sich in Zeiten voller Kassen in den 1980er- und 1990er-Jahren derartige Freizeitanlagen gegönnt haben, nicht bleiben. Umschuldung auf städtische Tochter-



DER AUTOR

Heinrich Böckelühr
ist Bürgermeister der
Stadt Schwerte

gesellschaften oder Abriss und Neubau eine Nummer kleiner, wie es einige Städte praktizieren, helfen auf Dauer nicht weiter.

KEINE DASEINSVORSORGE

In der jetzigen finanziellen Situation, muss vielmehr die Frage erlaubt sein, ob ein Spaßbad zur Daseinsvorsorge gehört. Dies darf bezweifelt werden, wenn man davon ausgeht, dass - wie in Schwerte - der überwiegende Teil der Besucherinnen und Besucher aus anderen Städten kommt. In Schwerte hat man diese Frage mit Nein beantwortet.

Die Historie zeigt aber auch, dass in Schwerte das FAB nie so richtig verwurzelt gewesen ist. Dies machte es leichter, den entscheidenden Schritt der Schließung auch gegenüber der Bürgerschaft zu vertreten. Die Freizeitanlage, die von der Bäder Schwerte GmbH betrieben wurde, war bereits bei der Gründung äußerst umstritten. 1990 wurde der Bau des Bades mit 31 Ja- und zwölf Nein-Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen. Eine Bürgerbefragung, die vom Autor in seiner damaligen Funktion als Ratsmitglied angeregt worden war, wurde mit 32 Nein-Stimmen bei zehn Ja-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Auch in den Folgejahren litt das FAB unter mangelnder Akzeptanz. Im Juni 2006 wurde durch eine Bürgerinitiative ein Bürgerentscheid angestoßen zu der Frage „Soll das Freizeit-Allwetterbad mit all seinen Wasserflächen erhalten bleiben?“ Der Bürgerentscheid erreichte nicht die erforderliche Beteiligung von 20 Prozent der Wahlberechtigten. Jedoch votierten 55 Prozent der Bürgerinnen und Bürger, die sich an der Abstimmung beteiligten, mit Nein und 45 Prozent mit Ja.

FREIBADSCHLIESSUNG VERHINDERT

Bereits 1994 war ein Ratsbeschluss zur Schließung des Freibades Elsetal im Ortsteil Ergste per Bürgerentscheid gekippt worden. Das Freibad wird seit 1998 über einen Förderverein in Eigenregie betrieben. Wie kam letztlich die Entscheidung im Rat der Stadt Schwerte zustande? Nachdem der damalige Kämmerer immer wieder auf die schlechte Finanzsituation der Bäder Schwerte GmbH und den damit verbundenen Zuschussbedarf hingewiesen hatte, wollte man sich durch Privatisierung von der Anlage trennen. Obgleich als GmbH betrieben, ist die Bäder Schwerte GmbH mit der Stadt

Schwerte Holding GmbH und dem Sondervermögen Bäder zu hundert Prozent in öffentlicher Hand - nach Schließung des FAB jetzt mit dem Stadtbad als einziger Betriebsstätte.

In den Jahren 2005 bis 2007 wurden eine Marktsondierung und ein europaweites Markterkundungsverfahren zur Veräußerung oder Privatisierung des FAB durchgeführt. Bestandteil des 2005 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes war die „Maßnahme 3.6 FAB“ mit einem Einsparvolumen von sieben Mio. Euro in den Jahren 2005 bis 2012. Dies alles führte aber letztlich nicht zu einem akzeptablen Ergebnis. Es hat auch gezeigt, dass Investoren keine „Heilsbringer“ für Kommunen sind und letztlich deren Profit vor dem öffentlichen Wohl geht.

Trotz aller Anstrengungen der vergangenen Jahre hatte sich kein Pächter oder Käufer für das FAB gefunden, der zu einer Übernahme des Bades - ohne Bedingungen und sogar kostenfrei - bereit gewesen wäre. Alle Investoren haben von der Stadt Schwerte entweder laufende Zuschusszahlungen oder die Übernahme von Umbaukosten in Millionenhöhe verlangt. Keiner der Investoren war bereit, eine Garantie zur Übernahme von Personal zu geben.

EXTERNER MANAGEMENT ERFOLGLOS

Aus diesem Grund hat sich der Schwerter Rat im Sommer 2007 für die Variante „Eigenkonzeption“ entschlossen. Entsprechend hatten die Ratsmitglieder für die Fortführung des FAB im Rahmen einer Managementkonzeption votiert. Die Bäder Schwerte GmbH hatte dazu einen Managementvertrag mit der Firma sfm-sport und freizeit management gmbh Bochum abgeschlossen, die ab

ZUR SACHE

Millionengrab FAB

Der Bau des Schwerter Freizeit-Allwetterbades hat 8,75 Mio. Euro netto gekostet. Die Bereitstellung der Mittel geschah zunächst aus dem städtischen Haushalt. Später erfolgten Darlehensübertragung und Umschuldung auf den Eigenbetrieb Bäder. Jährlicher Zuschussbedarf:

2005	1,41 Mio. Euro
2006	1,80 Mio. Euro
2007	1,44 Mio. Euro
2008	1,28 Mio. Euro

Restdarlehen zum 31.12.2009:
6,42 Mio. Euro.

September 2007 dieses Konzept umsetzen sollte. Aber auch dies brachte letztlich nicht die erhoffte finanzielle Entlastung für den städtischen Etat.

Im Zuge der externen Begleitung zur Haushaltssicherung schlug das Beratungsunternehmen Rödl & Partner im Juni 2008 vor, das Freizeit-Allwetterbad zu schließen und abzureißen. Noch vor Schließung des Bades begann die Vermarktung des Grundstücks einschließlich der Immobilie unter Beachtung von Zielen der Stadtentwicklung. Dies geschah im Rahmen einer europaweiten Bekanntmachung samt Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb. Ein Investor hatte sich darauf hingemeldet, mit dem derzeit erste Gespräche geführt werden.

Die rund 30 Beschäftigten im FAB, von denen einige ihre Option zur Rückkehr in die Stadtverwaltung wahrnehmen können, beziehen bis zum 31.12.2010 ihr bisheriges Gehalt.

Eine Kalkulation der Abrisskosten, die anfallen könnten, wenn das Grundstück nicht verkauft wird, steht noch aus. ●

◀ Um den Badebetrieb aufrecht zu erhalten, musste die Stadt Schwerte jährlich mehr als eine Million Euro zuschießen

Von der Sanierungsatzung zum Ausgleichsbetrag

Handbuch für die kommunale Praxis mit Beispielen und Mustern für Kommunalverwaltungen und Aufsichtsbehörden sowie aktuellem Auszug aus dem Baugesetzbuch (§§ 136-191 BauGB). Karl Heinz Mathony, 1. Auflage, Umfang: 440 Seiten DIN A5, broschiert, Einzelpreis: 29,10 Euro zzgl. Versandkosten, vhw-Verlag, Dienstleistung GmbH, Hinter Hohen 149, D-53129 Bonn; ISBN: 978-3-87941-937-1, Bonn, November 2009, Bestellung per Telefax: 0228 7 25 99-19

Der praktische Zugang zum besonderen Städtebaurecht ist nicht einfach. Die städtebauliche Erneuerung ist eine strukturelle Daueraufgabe in Städten und Gemeinden. Ziel ist die städtebauliche Verbesserung und Aufwertung in gewachsenen Strukturen. Über die städtebauliche Erneuerung kann die Wohn-, Arbeits- und Umweltqualität vieler Städte und Gemeinden nachhaltig verbessert werden. Dazu können die Städte und Gemeinden - neben der Steuerung der baulichen Entwicklung mit den Instrumenten des allgemeinen Städtebaurechts - städtebauliche Sanierungsverfahren durchführen. Diese beziehen sich stets auf ein bestimmtes, von der Kommune abzugrenztes Gebiet, das bisher mit städtebaulichen Missständen behaftet war und das in einem zügigen Prozess durch ein Bündel von Einzelmaßnahmen verbessert werden soll.

Finanzierung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen zur Deckung der Kosten für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen stellen Bund und Länder Städtebauförderungsmittel zur Verfügung. Die Finanzhilfen werden den Gemeinden als Vorauszahlungen zur Verfügung gestellt. Erst aufgrund einer Abrechnung wird entschieden, ob die Finanzhilfen den Gemeinden als Zuschuss oder Darlehen gewährt werden.

Zur Finanzierung der Sanierungskosten werden nach den Vorschriften des BauGB im umfassenden Sanierungsverfahren von den Grundstückseigentümern Ausgleichsbeträge erhoben. Viele der von den verantwortlichen Akteuren im Rahmen der Vorbereitungs- oder Durchführungsaufgaben zu treffenden Entscheidungen haben erhebliche rechtliche und finanzielle Auswirkungen, die sich aufgrund ihrer Komplexität zu-



meist erst nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme und bei der Erhebung der Ausgleichsbeträge in ihrer Tragweite erschließen. Diesem Gesichtspunkt trägt das Handbuch Rechnung. In verständlicher Form werden die verschiedenen miteinander in Zusammenhang stehenden Themenkomplexe behandelt.

Dabei steht die praktische Handhabung in der kommunalen und verwaltungsmäßigen Praxis im Vordergrund. Dabei liegt die Besonderheit des Handbuchs in der Verknüpfung der speziellen Rechtsvorschriften und der hierzu ergangenen einschlägigen Rechtsprechung mit einer Vielzahl von praktischen Beispielen und Mustern (städtebauliche Verträge, Bescheide, Satzungen, Bescheinigungen, Graphiken, Formulare etc.) Es vermittelt das Grundgerüst für einen weitsichtigen Umgang in all seinen besonderen Zusammenhängen und setzt keine juristischen Spezialkenntnisse voraus. Das Werk berücksichtigt die durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte am 1.1.2007 u.a. im Bereich des Besonderen Städtebaurechts in Kraft getretenen Änderungen des Baugesetzbuches sowie die letzte Änderung durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I. S. 3018), die am 01.07.2009 in Kraft tritt.

Das Handbuch ist für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Städten und Gemeinden, die städtebauliche Sanierungsmaßnahmen beginnen, durchführen oder abschließen und insbesondere Sicherheit bei der praktischen Tätigkeit in der täglichen Arbeit gewinnen wollen, gedacht.

Az.: II/1

Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen

Kommentar von Oberamtsrat Heinz D. Tad-day und Regierungsdirektor Dr. Ronald Rescher, beide im Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. 129. Ergänzungslieferung, Stand November 2009, 384 Seiten, Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 3.300 Seiten, DIN A 5, in zwei Ordnern, 129,00 Euro bei Fortsetzungsbezug (179,00 Euro bei Einzelbezug). ISBN 978-3-7922-0150-3, Verlag Reckinger, Siegburg.

Mit der vorliegenden Ergänzungslieferung schreitet die erforderliche komplette Neu-

kommentierung des LBG NRW weiter voran, sodass sie nun bereits die §§ 1-92 des Landesbeamtengesetzes umfasst.

Neben der Fortschreibung der Kommentierung bringt die 129. Ergänzungslieferung u. a. beim Landesdisziplinargesetz, bei der Arbeitszeitverordnung und bei der Laufbahnverordnung Polizei weitere Anpassungen an die aktuelle Rechtslage. Des Weiteren wird die Wiedergabe der einschlägigen Rechtsprechung (Leitsätze und Fundstellen) aktualisiert.

Az.: I/1 043-02-0

Rechtsprechung zum Kommunalrecht

Entscheidungssammlung zum Kommunalrecht in allen Bundesländern auf der Grundlage der Gemeindeordnung, Kreisordnung, Landschaftsverbandsordnung, des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und des Kommunalwahlgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Von Prof. Dr. Albert von Mutius, o. Professor em. für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften, und Felicitas von Mutius, Kreisoberrechtsrätin. Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 5.000 Seiten, DIN A 5, in fünf Ordnern, 138,00 Euro bei Fortsetzungsbezug (209,00 Euro bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0013-1. Verlag Reckinger, Siegburg, www.reckinger.de. 53. Ergänzungslieferung, Stand Oktober 2009, 360 Seiten.

Die Entscheidungssammlung wird mit insgesamt 66 praxisrelevanten Gerichtsentscheidungen aktualisiert und erheblich erweitert. Zu fast allen Facetten des Kommunalrechts liegen interessante richterliche Erkenntnisse vor, die gewiss kommunale Entscheidungsprozesse beeinflussen werden.

Schwerpunktbereiche dieser umfangreichen Ergänzungslieferung betreffen vor allem das Recht der Kommunen zur eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung (insbesondere Finanz-, Organisations- und Planungshoheit sowie Rechtsfragen der Aufgabenübertragung auf eine eigentlich unzuständige Gemeinde), den Status von Gleichstellungsbeauftragten, die Bekanntmachung und Ausgestaltung von Ortsrecht, die Benutzung kommunaler Einrichtungen (Finanzierung durch Benutzungsbühren etc.) und die Befugnis der Ge-

meinderäte, Kompetenzrichtlinien für die Geschäfte der laufenden Verwaltung zu erlassen.

Des Weiteren werden Gerichtsentscheidungen zum Kommunalwahlrecht, zum Recht der Gemeinderatsfraktionen, zu Inhalt und Grenzen der Eilentscheidungskompetenz des Bürgermeisters, zu den kommunalen Einnahmen, insbesondere durch spezielle Entgelte (Gebührenkalkulation, Zweitwohnungsteuer), zum kommunalen Haushaltsrecht, zur wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden in Form der Eigengesellschaft, zu Inhalt und Grenzen der Kreisaufgaben sowie zu mehreren Aspekten des Zweckverbandsrechts in das Werk aufgenommen.

Az.: I/3

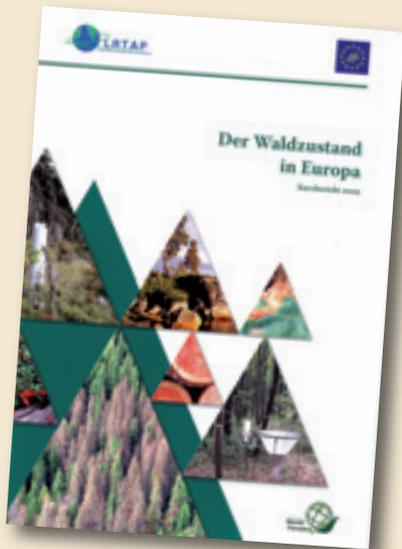
Wahlen und Abstimmungen in Nordrhein-Westfalen

Kommentar für die Praxis. Von Prof. Dr. Frank Bätge, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Köln. Grundwerk 1.250 Seiten, mit Spezialordner und Register-Trennblattsatz. 99,00 Euro. Verlags-Nr. 176.00, Artikel-Nr. 66128 (ISBN 978-3-556-00627-6). Carl Link Kommunalverlag, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln, Tel. 09261/969-4238, Fax 09261/969-4111. 14. Lieferung. 144 Seiten. Rechtsstand 1. Dezember 2009, 59,90 Euro.

Mit dieser Ergänzungslieferung werden die übrigen Rechtsgrundlagen für das Landeswahlrecht sowie die Erläuterungen der §§ 5 bis 7 des Landeswahlgesetzes einschließlich der Erläuterungen der entsprechenden Bestimmungen der Landeswahlordnung in die Kommentierung eingearbeitet. Zu Beginn des Jahres 2010 folgen die restlichen Erläuterungen zum Landeswahlrecht, sodass die Anwender rechtzeitig vor der Landtagswahl 2010 über einen vollständigen Überblick über die rechtlichen und organisatorischen Aspekte der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen verfügen werden.

Bereits heute weisen wir Sie auf folgenden kostenlosen Service im Zusammenhang mit der bevorstehenden Landtagswahl hin: Mit einer der nächsten Ergänzungslieferungen erhalten Sie den Link zu einer digitalen Textausgabe der landes-

DER WALDZUSTAND IN EUROPA



Kurzbericht 2009, hrsg. v. der Europäischen Kommission, Generaldirektion Umwelt, LIFE Unit in Zusammenarbeit mit ICP Forests, A 4, 18 S., ISSN 1020-587X, im Internet herunterzuladen unter www.icp-forests.org/pdf/ER2009_DE.pdf

Der Zustand der europäischen Wälder blieb im Jahr 2008 weitgehend stabil. Zu diesem Ergebnis kommt das Internationale Kooperationsprogramm zur Erfassung und Überwachung der Einwirkungen von Luftverunreinigungen auf Wälder (ICP Forests) in seinem aktuellen Waldzustandsbericht. Neben den wesentlichen Aspekten zum „Krankenstand“ der Wälder in Europa - unterschieden nach Baumart und Region - gibt der Kurzbericht 2009 einen Überblick über das europäische forstliche Umweltmonitoring und die Luftreinhaltungspolitik sowie die Auswirkungen des Klimawandels auf den Zustand der Wälder und deren biologische Vielfalt.

wahlrechtlichen Vorschriften, welche dem Wahlvorsteher eines jeden Stimmbezirks gemäß § 31 Nr. 6 LWahlO ausgehändigt werden muss. Als Abonnent können Sie die PDF-Datei im handlichen A4-Format kos-

tenfrei herunterladen und beliebig oft ausdrucken. Des Weiteren werden wir exklusiv für die Abonnenten dieses Kommentars ab ca. März 2010 eine Datei mit hilfreichen Musterbeispielen für die Auswertung der Stimmzettel nach dem neuen Zweistimmen-System bereitstellen, die Sie bei der Pflicht der Unterrichtung der Wahlvorstände gem. § 5 Abs. 4 LWahlO unterstützen wird.

Az.: 1/3

Praxis der Kommunalverwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen; (Loseblattsammlung incl. 3 Online-Zugänge, auch auf CD-ROM erhältlich). Schriftleitung: Johannes Winkel, Leiter der Abteilung Kommunale Aufgaben im Innenministerium Nordrhein-Westfalen. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, 65026 Wiesbaden, Postfach 3629, Telefon (0611) 88086-10 Telefax (0611) 88086 77; www.kommunalpraxis.de; info@kommunalpraxis.de. Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

411. Nachlieferung, Dezember 2009, Euro 63,70

H 5 - Die Sozialversicherung. Von Vorstandsvorsitzendem i. R. Werner Gerlach.

In den Teil SGB - Fünftes Buch - (Gesetzliche Krankenversicherung) wurden die letzten Gesetzesänderungen sowie die jüngste Rechtsprechung eingearbeitet. Dabei wurden die Abschnitte "Bezieher von Arbeitslosengeld II" ebenso ergänzt wie die Abschnitte "Landwirte", "Ausgeschlossene Arzneimittel" und die Ausführungen zum Krankengeld.

412. Nachlieferung, Januar 2010, Euro 63,70

G 11 NW - Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen. Von Ass. iur. Dimitrij Davydov M.A., LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Pulheim, Prof. Dr. Ernst-Rainer Hönes, Ministerialrat a. D., Dr. Dieter J. Martin, Ltd. Akademischer Direktor i.R., vormals Management und Recht der Denkmalpflege, Universität Bamberg, Dr. Birgitta Ringbeck, Ministerialrätin, Ministerium für Bauen und

Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen Düsseldorf.

Der neue Beitrag beinhaltet die Kommentierung zum Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen. Neben einem Abkürzungs- und Literaturverzeichnis, einer Einführung, die den Denkmalschutz und die Denkmalpflege, die Rechtsgrundlagen, die Organisation und das Verfahren beschreibt, enthält der Kommentar einen Anhang. Darin sind die wichtigsten Vorschriften abgedruckt wie die einschlägigen bau- und steuerrechtlichen Vorschriften, Förderrichtlinien und eine Tabelle mit der Rechtsprechung zum Thema der Jahre 1980 bis 2009.

J 5a - Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Von Leitendem Regierungsdirektor Dr. Armin Hörz. Mit dem neuen Beitrag wird das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) erläutert, dass für alle ab 1.1.2007 geborenen Kindern gilt. Für alle bis zum 31.12. 2006 geborenen Kinder und noch bis ins Jahr 2009 wird das Bundeserziehungsgeldgesetz, das in PRAXIS-Beitrag J 5 behandelt ist, weiter seine praktische Bedeutung haben.

J 12 - Arbeitssicherheit im öffentlichen Dienst. Von Dipl.-Ing. Heino Schneider. Im Rahmen der Überarbeitung wurde u.a. das Verzeichnis der Technischen Regeln für Betriebssicherheit und für Biologische Arbeitsstoffe vervollständigt. Neu aufgenommen wurde ein Abschnitt über das "Global Harmonisierte System". Der Anhang wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

Az.: 1/3

Europäischer Plakat-Wettbewerb „Zeichne mir ein Recht“

Unter dem Motto „Zeichne mir ein Recht“ sind Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis 18 Jahren aller 27 EU-Mitgliedstaaten aufgerufen, sich mit den Rechten der UN-Kinderrechtskonvention auseinanderzusetzen und diese künstlerisch umzusetzen. In Teams ab vier Personen sollen ideenreiche Poster im Format DIN A 2 erstellt werden. Gefragt sind Zeichnungen, Graffiti oder Fotografien etwa zum Recht der Kinder und Jugendlichen auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung oder anderer Rechte. Die Gewinner werden zur Siegerehrung nach Berlin eingeladen. Die deutschen Preisträger nehmen zudem am Wettbewerb aller 27 EU-Staaten in Brüssel teil. Veranstaltet wird der Wettbewerb in Deutschland vom Verein Bürger Europas. Einsendeschluss ist der 19. März 2010. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite www.eurojugend.eu.



EUROPA-NEWS
zusammengestellt von
Barbara Baltsch,
Europa-Journalistin,
E-Mail: barbara.baltsch@kommunen-in-nrw.de

Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Unter dem Motto „Armut darf nicht sein“ ist am 21. Januar 2010 in Madrid das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung eröffnet worden. Ziel ist es, das Leben der knapp 80 Mio. EU-Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, die nach offiziellen Zahlen als arm gelten. Für die Kampagne stellt die EU insgesamt 17 Mio. Euro bereit. In Deutschland stehen rund 2,2 Mio. Euro aus Bundes- und EU-Mitteln zur Verfügung. Neben einer breit angelegten Informationskampagne, welche auf die Probleme von Armut und Ausgrenzung hinweisen sowie Auswege aufzeigen soll, steht die Realisierung von rund 40 Projekten vor Ort im Mittelpunkt.

Hilfe der Europäischen Union für Haiti

Die Europäische Union unterstützt das vom Erdbeben zerstörte Haiti mit 422 Mio. Euro. Darauf haben sich die EU-Entwicklungshilfeminister und die Europäische Kommission verständigt. Es handelt sich um rasche humanitäre Hilfe wie auch um Geld für den Wiederaufbau, das von der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten bereitgestellt wird. Zudem will die EU eine europäische Gendarmeriegruppe nach Haiti schicken, um mehr Sicherheit zu schaffen.

Regionen und Kommunen und Mittelmeer-Raum

Regionen und Kommunen aus der Europäischen Union und den Mittelmeer-Anrainerstaaten wollen künftig enger zusammenarbeiten. Auf der konstituierenden Versammlung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften Europa-Mittelmeer (ARLEM) am 21. Januar 2010 in Barcelona beschlossenen Vertreterinnen und Vertreter beider Seiten, in Bereichen wie Einwanderung, Klimawandel, städtische Entwicklung und Kul-

turaustausch konkrete Kooperationsprogramme zwischen Kommunen und Regionen auf den Weg zu bringen. Zu der 80-köpfigen Versammlung gehört auch der Stuttgarter Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster.

Themenheft zur EU-Klimapolitik

Die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland hat ein Themenheft zur Klimapolitik der Europäischen Union herausgegeben. Unter dem Motto „Die Erde kann ohne uns - aber wir nicht ohne sie“ geht es darin unter anderem um den UN-Klimagipfel in Kopenhagen, die Kohlendioxid-Speicherung im Boden („Carbon Capture and Storage“ - CCS), die „Grüne“ Industrie, das System des Emissionshandels und den Beitrag jedes Einzelnen für den Klimaschutz. Das EU-Themenheft Nr. 28 kann unter der Adresse http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/eu_nachrichten/th-28-web.pdf im Internet heruntergeladen werden.

Karlspreis für polnischen Ministerpräsidenten Donald Tusk

Der polnische Ministerpräsident Donald Tusk erhält in diesem Jahr den Internationalen Karlspreis. Wie das Karlspreisdirektorium mitteilte, erhält Tusk den Preis „in Würdigung einer beeindruckenden Biografie im Dienste der Freiheit und der Demokratie und in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um die Verständigung und Zusammenarbeit der Republik Polen mit seinen europäischen Partnern“. Mit Tusk ehre man „einen polnischen Patrioten und großen Europäer, der vor drei Jahrzehnten gemeinsam mit zahlreichen Mitgliedern der Solidarność-Bewegung den Grundstein für die Wiedervereinigung Europas gelegt hat und heute in besonderer Weise für ein demokratisches und weltoffenes Polen im Kreise der europäischen Völkerfamilie steht.“ Verliehen wird der Preis am 13. Mai 2010 im Aachener Rathaus. ●

Jahrbuch der Regionen 2009

Das Statistische Jahrbuch der Regionen 2009 von Eurostat bietet eine Fülle von Informationen über das Leben in den europäischen Regionen der 27 EU-Mitgliedstaaten sowie der Kandidatenländer Kroatien und Türkei und der EFTA-Länder Island, Lichtenstein, Norwegen und die Schweiz. Es enthält umfassende Datensätze zu den Themen Bevölkerung, Städte, Arbeitsmarkt, Bruttoinlandsprodukt, Haushaltskonten, Strukturelle Unternehmensstatistik, Informationsgesellschaft, Wissenschaft, Technologie und Innovation, Bildung sowie Tourismus und Landwirtschaft. Die Texte wurden von Fachleuten für die verschiedenen Statistikbereiche verfasst und durch statistische Karten, Zahlen und Tabellen zu jedem Thema ergänzt. Die Veröffentlichung liegt auch in deutscher Sprache vor und kann kostenlos im Internet unter der Adresse <http://www.eds-destatis.de/downloads/publ/KS-HA-09-001-DE-N.pdf> heruntergeladen werden.

Kosten für die Straßenreinigung und Grundsteuer

Die Gemeinden sind berechtigt, die Kosten für die Straßenreinigung bei der Grundsteuer zu berücksichtigen und eine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes mit dem Wegfall einer Straßenreinigungsgebühr zu verknüpfen.

OVG NRW, Beschluss vom 26. November 2009
- Az.: 14 A 131/08 -

Die Klägerin wandte sich gegen eine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes, die darauf beruht, dass die Gemeinde die Kosten für die Straßenreinigung nicht mehr im Weg einer Straßenreinigungsgebühr erhebt. Das VG wies die Klage ab. Der Antrag auf Zulassung der Berufung wurde abgelehnt.



In der Rechtsprechung des OVG hatte der 9. Senat mit Beschluss vom 17.07.2003 - 9 A 3207/02 - entschieden, der aus der Straßenreinigung zumindest mittelbar entstehende Vorteil rechtfertigt - auch unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten - die Erhebung einer u. a. Kosten der Straßenreinigung erfassenden Grundsteuer und damit die Belastung aller Grundstücksinhaber. Dieser Rechtsprechung hat sich der erkennende Senat mit Beschluss vom 5.11.2009 - 14 A 2816/07 - angeschlossen, sodass die Frage der Zulässigkeit einer Berücksichtigung der Kosten für die Straßenreinigung bei der Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer im Ergebnis geklärt ist.

Auch die Ausführungen im Zulassungsantrag geben keinen Anlass zu der Annahme, bei einem Wegfall von Straßenreinigungsgebühren könne die Berücksichtigung von Straßenreinigungskosten im Rahmen der Festsetzung des Grundsteuerhebesatzes unzulässig sein. Daraus, dass hier bis einschließlich 2005 die Aufwendungen für die Straßenreinigung über eine Benutzungsgebühr geltend gemacht worden sind, folgt nicht, dass nur eine Berücksichtigung in dieser Form und nicht im Rahmen der Grundsteuer zulässig wäre.

Soweit sich die Klägerin darauf beruft, es

liege auch weiterhin materiell eine Gegenleistung für eine besondere Leistung vor, ist dem nicht zu folgen. Bei einer Finanzierung der Straßenreinigung aus allgemeinen Steuermitteln kann sich von vornherein die Frage einer „Gegenleistung“ nicht stellen. Denn die Grundsteuer betrifft sämtliche Grundstücke, während die Benutzungsgebühr nur für die Grundstücke erhoben werden darf, denen ein mit der Straßenreinigung verbundener Sondervorteil zufließt.

Daran, dass es bei der Erhebung der Grundsteuer gerade um Geldleistungen geht, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen, ändert auch die Tatsache nichts, dass der Satzungsgeber, also hier die Stadt M., die Erhöhung des Hebesatzes mit dem Wegfall der Straßenreinigungsgebühr verknüpft hat. Der Wegfall ist damit zwar Anlass gewesen, ändert jedoch nichts daran, dass nunmehr auch materiell-rechtlich keine Gebühr mehr erhoben wird, sondern eine Steuer.

Damit stellt sich auch nicht die Frage, ob es, wie von der Klägerin geltend gemacht, dem in § 3 Abs. 1 StrRG NRW zum Ausdruck kommenden Äquivalenzprinzip widerspricht, dass tatsächlich ein anderer Personenkreis herangezogen wird als der, der durch die Straßenreinigung (unmittelbar) begünstigt wird. Dass über eine allgemeine Steuerfinanzierung mit der damit verbundenen Belastung aller Steuerpflichtigen ein davon abweichender und nur eingeschränkter Per-



sonenkreis letztlich auch begünstigt wird, wie etwa im Rahmen von gezielten Förderungsmaßnahmen, entspricht durchaus dem Üblichen.

Ein maßgeblicher Verstoß der Erhöhung der Grundsteuer B gegen das Subsidiaritätsprinzip kommunaler Steuern - § 77 Abs. 2 GO NRW - lässt sich ebenfalls nicht feststellen. In der Rechtsprechung des BVerwG ist geklärt, dass der Landesgesetzgeber nicht die Kompetenz hat, die Bemessung der Hebesätze an die Ausschöpfung des Gebührenrahmens für besondere Leistungen der Gemeinden zu binden.

Verbrauchernahe Grundversorgung

Auch sog. Nahversorgungsbereiche können zentrale Versorgungsbereiche sein, die vor schädlichen Auswirkungen durch Einzelhandel außerhalb dieses Bereichs zu schützen sind (nichtamtlicher Leitsatz).

BVerwG, Urteile vom 17. Dezember 2009
- Az.: 4 C 1.08 und 4 C 2.08 -

Geklagt hatten zwei Lebensmitteldiscounter, die sich gegen die Versagung einer Baugenehmigung bzw. eines Vorbescheids für die Errichtung eines Lebensmitteleinzelhandelsbetriebs in München bzw. Köln wenden. Nach § 34 Abs. 3 BauGB dürfen von Bauvorhaben, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils an sich zulässig sind, keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden zu erwarten sein. Ziel ist die Erhaltung gewachsener städtebaulicher Strukturen und die Entwicklung integrierter Lagen auch im Interesse der verbrauchernahen Versorgung. Zentrale Versorgungsbereiche sind nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts räumlich abgrenzbare Bereiche einer Gemeinde, denen aufgrund vorhandener Einzelhandelsnutzungen - häufig ergänzt durch diverse Dienstleistungen und gastronomische Angebote - eine Versorgungsfunktion über den unmittelbaren Nahbereich hinaus zukommt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Auffassung der Vorinstanzen bestätigt und klargestellt, dass auch solchen Einkaufsbereichen eine Funktion als zentraler Versorgungsbereich zukommen kann, die ein im Wesentlichen fußläufig erreichbares Einzugsgebiet haben und der Nahversorgung dienen. In dem Kölner Fall hat es zudem die Auffassung des OVG bestätigt (BVerwG 4 C 2.08), wonach bei der Prognose, ob schädliche Auswirkungen zu erwarten sind, auch berücksichtigt werden könne, dass die Funktionsfähigkeit des Nahversorgungsbereichs bereits durch zwei andere nahe beieinander liegende Lebensmittelmärkte vorbelastet sei. In dem anderen Fall (BVerwG 4 C 1.08) hat das BVerwG den Rechtsstreit dagegen an den Verwaltungsgerichtshof zur erneuten Würdigung der tatsächlichen Umstände zurückverwiesen, weil dieser sich bei der Prognose der städtebaulichen Auswirkungen des Vorhabens allein an Schwellenwerten orien-

tiert hat, die er den raumordnungsrechtlichen Regelungen des Landesentwicklungsprogramms entnommen hat. Solche landesplanerischen Zielvorgaben sind jedoch für die Beurteilung der baurechtlichen Zulässigkeit eines einzelnen Vorhabens am Maßstab des § 34 Abs. 3 BauGB ungeeignet.

Rauchverbot im Laufbereich eines Einkaufszentrums

Das Rauchverbot nach § 4 Abs. 1 Satz 1 NiSchG NRW gilt auch für eine Gaststätte, die offen im Laufbereich eines Einkaufszentrums liegt, soweit dieser Bereich von Wänden und Decken umschlossen ist. Dabei muss es sich nicht um die „eigenen“ Wände und Decken der Gaststätte handeln.

OVG NRW, Beschluss vom 11. November 2009
- Az.: 4 B 512/09 -

Der Antragsteller betreibt eine Café-Bar, die offen im Laufbereich eines Einkaufszentrums liegt. Der Antragsgegner gab dem Antragsteller unter Anordnung der sofortigen Vollziehung auf, das Rauchen in seiner Gaststätte zu unterbinden und das Warnzeichen „Rauchen verboten“ auf den Tischen aufzustellen oder im Thekenbereich der Gaststätte anzubringen. Das VG gab dem Antrag des Antragstellers auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes statt. Die dagegen gerichtete Beschwerde des Antragsgegners hatte Erfolg.

Nach der im vorliegenden Verfahren allein möglichen summarischen Prüfung spreche alles dafür, dass sich die Ordnungsverfügung des Antragsgegners in einem Klageverfahren als rechtmäßig erweist. Eine dies zugrunde legende Abwägung des Suspensivinteresses des Antragstellers einerseits und der für die Vollziehung der Ordnungsverfügung streitenden öffentlichen Interessen andererseits geht zulasten des Antragstellers aus.

Der Senat geht davon aus, dass das gesetzliche Rauchverbot nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nichtraucherschutzgesetz NRW - NiSchG NRW -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.6.2009 (GV. NRW. S. 390), auch für den Gaststättenbetrieb des Antragstellers gilt,

der in der Lauffläche des Einkaufszentrums liegt. Auf die Frage, ob es sich bei dem Einkaufszentrum um eine Freizeiteinrichtung i. S. v. § 2 Nr. 5 NiSchG NRW handelt, kommt es deshalb nicht an.

Das Gesetz ist in seiner aktuellen Fassung zugrunde zu legen, weil es sich bei der streitigen Ordnungsverfügung um einen Dauerwaltungsakt handelt, für dessen Beurteilung im vorliegenden Anfechtungsrechtsstreit der Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung maßgeblich ist.

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 NiSchG NRW besteht in Gaststätten unabhängig von der Betriebsart, Größe und Anzahl der Räume Rauchverbot. Das Rauchverbot gilt allerdings nur, soweit sich die Gaststätte in einem Gebäude oder einem sonstigen vollständig umschlossenen Raum befindet. Dies folgt aus § 1 Abs. 1 Satz 1 NiSchG NRW. Die Formulierung der letztgenannten Norm bringt dabei zum Ausdruck, dass sich die im Gesetz aufgeführten Rauchverbote grundsätzlich auf alle umschlossenen Räume erstrecken und dem Begriff „Gebäude“ in § 1 Abs. 1 Satz 1 NiSchG NRW lediglich die Bedeutung eines Regelbeispiels zukommt. Das Rauchverbot für Gaststätten erfasst danach sämtliche Schank- und Speisewirtschaften in Räumen, die durch Wände und Decke umschlossen sind. Dabei muss es sich nicht um die „eigenen“ Wände und Decken der Gaststätte handeln. Dass der Betrieb der Gaststätte den gesamten umschlossenen Raum einnimmt, setzt der Gesetzeswortlaut nämlich nicht voraus; das Rauchverbot nach § 4 Abs. 1 Satz 1 NiSchG NRW erfasst gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 NiSchG NRW vielmehr auch solche Schank- und Speisewirtschaften, die nur auf Teilflächen eines umschlossenen Raumes betrieben werden. Denn auch eine solche Gaststätte befindet sich „in“ einem umschlossenen Raum, wie es § 1 Abs. 1 Satz 1 NiSchG NRW verlangt.

Eine andere Betrachtung gebieten weder der Regelungszweck noch die Entstehungsgeschichte des Gesetzes. Das Nichtraucherschutzgesetz NRW soll vor Gesundheitsgefahren durch Passivrauchen schützen. Diese Gefahren bestehen in besonderem Maße, wenn in umschlossenen Räumen geraucht wird. Denn in solchen Räumen fängt sich der Rauch; die Schadstoffe des Tabakrauchs können sich hier - anders als im Freien - nicht verflüchtigen. ●



Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-2 31

Abonnement-Verwaltung

Stephanie Hilkhausen
Telefon 0211/4587-243
stephanie.hilkhausen@kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 55
Fax 02 11/91 49-4 80

Layout

KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck

D+L REICHENBERG GmbH
46395 Bocholt

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit zwei Doppelnummern jeweils im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen-in-nrw.de. Die Abonnementgebühr wird während eines Jahres anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie im März für das gesamte Jahr in Rechnung gestellt. Das Abonnement kann jeweils zum 15. eines Monats - wirksam zum 1. eines Folgemonats - schriftlich gekündigt werden. Für die bei Kündigung während des Kalenderjahres nicht mehr bezogenen Hefte wird die Abonnementgebühr anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



**Themenschwerpunkt
April 2010:**

NKF-Evaluierung

HANDBUCH CONTRACTING

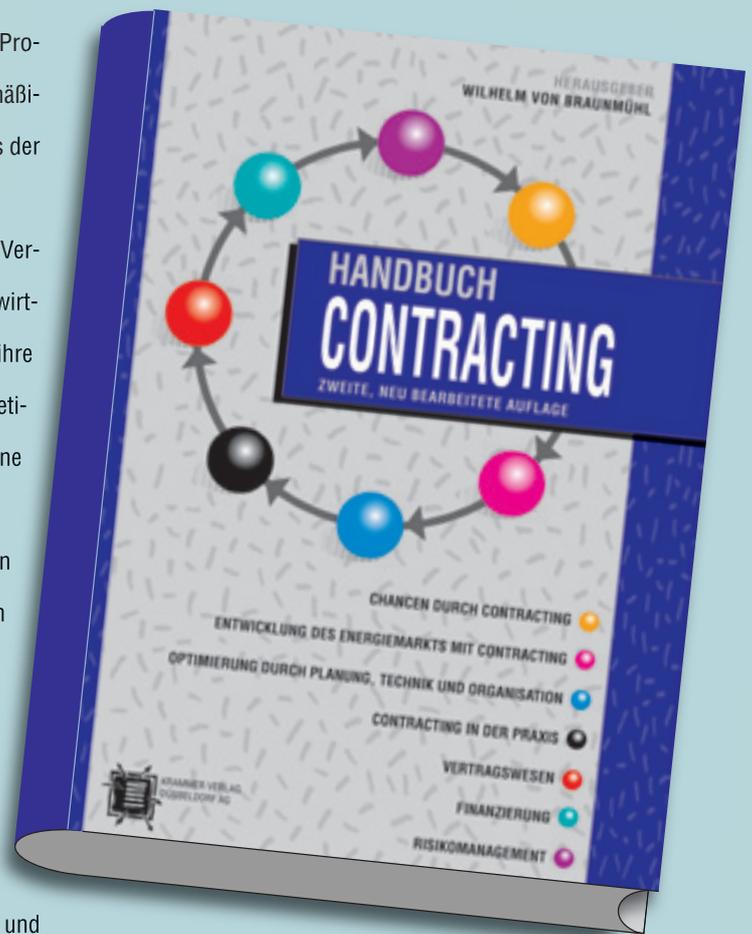
HERAUSGEBER WILHELM VON BRAUNMÜHL

Die Senkung der Energiekosten ist für viele Verbraucher ein Ziel, um Produktion und Dienstleistung in Deutschland zu sichern. Die erreichte Ermäßigung von Strom- und Gaspreisen ist ein wichtiges Teilergebnis, das aus der Liberalisierung der Energiemärkte hervorgegangen ist.

Jedoch greifen die geringeren Primärenergie-Bezugskosten für viele Verbraucher aus Industrie, öffentlicher Hand, Gewerbe und Wohnungswirtschaft zu kurz. Für sie ist noch wichtiger, sich stärker als früher auf ihre Kernaufgabe zu konzentrieren und den gesamten Bereich der energetischen Anwendungstechnik auszulagern. Energiecontracting eröffnet eine ausgereifte Möglichkeit dazu.

Was Energiecontracting ist, welche Rolle es im liberalisierten Energiemarkt spielt, wie es funktioniert, welche Chancen das Verfahren bietet und welche Risiken es birgt, darüber geben mehr als 50 kompetente Autorinnen und Autoren aus Industrie, Wirtschaft, Politik und Kommune Auskunft. Im Mittelpunkt des Buches steht eine Sammlung von Anwendungsfällen mit ausführlicher Darstellung von Verfahrensweise und Erfolg.

Die zweite Auflage des Buches wurde völlig neu überarbeitet, erweitert und aktualisiert. Unter anderem ist ein Verzeichnis aller am Markt agierenden Contractingunternehmen beigelegt. Das Buch wendet sich an die Entscheider in Industrie, Gewerbe, Verwaltung und Wohnungswirtschaft. Aber auch alle anderen, die in das Contractingverfahren involviert sind, werden angesprochen: Betreiber, Anlagenhersteller, Contractoren, Rechtsanwälte, Finanzdienstleister, Versicherungen oder Energieberater. Schließlich ist es lesbar für alle, die etwas über Energiedienstleistung und Energiesparen wissen wollen.



**2. Auflage 2000, ca. 900
Seiten, ca. 330 Bilder/
Grafiken/Tabellen, Format
14,8 x 21 cm, kartoniert,
Preis 82,50 €, ISBN
3-88382-075-X, Krammer
Verlag Düsseldorf AG**

Das Fachbuch erhalte ich 8 Tage unverbindlich zur Ansicht – danach übernehme ich das Buch.

**Coupon bitte
per Post oder Fax an:
Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75
40237 Düsseldorf
Telefon 0211/9149-3,
Telefax 0211/9149-480**

- Senden Sie mir:
- das Handbuch Contracting
zum Preis von 82,50 € zzgl. Versandkosten
- Probehefte Ihrer Fachzeitschriften
- das komplette Verlagsprogramm

Name _____

Straße _____

Postleitzahl/Ort _____

Datum/Unterschrift _____



Aktuelles Fachwissen

Verantwortungsvolles Arbeiten an Gasanlagen erfordert breites und aktuelles Fachwissen. Das Buch stellt dieses Wissen bereit.

Ausgehend von den Brenneigenschaften der Gase werden die Leitungsanlage, die Gasbrenner und die moderne, umweltfreundliche und energiesparende Gerätetechnik vorgestellt. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Abgasabführung und die Verbrennungsluftversorgung werden ausführlich erläutert. Den Grundlagen des Immissionsschutzes ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

Der Stoff des Buches wird auch für Praktiker in verständlicher Form dargestellt. Umfangreiche Berechnungen werden auf das für die Praxis notwendige Maß reduziert und anhand von Beispielen erläutert. Der heutige Stand der Technik wird durch die Schilderung der Entwicklungsstufen nachvollziehbar. Die Beschreibung der physikalisch-technischen Hintergründe erleichtert das Verständnis des Gesetz- und Regelwerkes.

Das Buch wendet sich an Auszubildende und Studierende im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung um Fachwissen zu erwerben sowie an die ausführenden Facharbeiter über den verantwortlichen Meister bis hin zum planenden Ingenieur um das Fachwissen zu aktualisieren.



**1. Auflage, November 2001,
160 Seiten, 35,- €, ISBN 3-88382-078-4**

Coupon an die

Krammer Verlag Düsseldorf AG

Postfach 17 02 35 • 40083 Düsseldorf

Fax 02 11/9 14 94 80

Senden Sie mir das Buch

**Gasinstallation in Wohngebäuden von Rudolf Rawe
zum Preis von 35 € 8 Tage unverbindlich
zur Ansicht – danach übernehme ich das Buch.**

Name

Straße

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift